

4.2.1 Aves- Vögel

114 Vogelarten mit Brutstatus konnten durch den Multi-Base Datenbankauszug im weit und im eng gefassten Betrachtungsraum nachgewiesen werden.

Tabelle 2: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der im weit und eng gefassten Betrachtungsraum vorkommenden Brut-Vogelarten sowie Einschätzung inwieweit diese innerhalb des Plangebietes bzw. in angrenzenden Gehölzen und Ruderalfluren brüten könnten

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0 kein Horst	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Accipiter gentilis (Habicht)	x		s	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brü- tend)	Großlandschaften im Wechsel von Waldgebieten u. Offenland; jagt oft in halboffenen Landschaften u. Feuchtgebieten; bevorzugter Aufenthalt vor allem in der Waldrandzone mit deckungsreicher u. vielgestaltiger Feldmark; völlig offene Flächen werden nach Möglichkeit gemieden; neuerdings vermehrt in Siedlungen brütend (große Parks, Friedhöfe usw.)	10 - 50 km ²	> 50 - 200 m	1) 3) 5)
x	x	0 kein Horst	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Accipiter nisus (Sperber)	x		s	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brü- tend)	Abwechslungsreiche Landschaften mit Waldflächen u. Offenland (ausreichendes Kleinvogelangebot); Horst bevorzugt in Nadelholz-Stangenhölzern (kaum in reinen Laubwäldern); Jagd bes. in Heckenlandschaften, Waldrandnähe, halboffene Feuchtgebiete, Gärten	Nestabstand z.T. < 1 km; Aktionsraum 7 - 14 km ²	50 - 150 m	2) 3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Acrocephalus arundinaceus (Drosselrohrsänger)			s	n	n	Gew. und Verl.ber. (dicht über Boden brüt.)	hohe und starkhalimige Schilf- und Schilfrohrkolbenmischbestände über anstehenden Wasser, stark an Wasser gebunden; besiedelt i.d.R. mind. vorjährige Röhrichtbestände (ideal 3-6 jährige) mit > 6,5 mm dicken Halmen und nicht zu großer Dichte (34 - 62 Halme / m ²); überwiegend an mind. 5 m breiten Schilfgürteln größerer Stillgewässer; toleriert einzelne Büsche	<400 - >5200 m ²	10-30 m	2) 4) 6)
x	x	x	x	ja Bei mangelnder Pflege ist eine Ansiedlung im Bereich der Bahnstrecke möglich.	Acrocephalus palustris (Sumpfrohrsänger)			b	n	n	Gew. und Verl.ber./ Halboffenl. (dicht über Boden brüt.)	Brutvogel in offener od. locker mit Büschen bestandenen Flächen; dichte Hochstaudenbestände mit Blättern u. Verzweigungen, aber vor allem mit einem hohen Anteil vertikaler Elemente aufweisen (Höhe ca. 80 - 160 cm) => Bestände aus: Brennesel, Mädesüß, Wasserdost, Weidenröschen, Knöterich, Rainfarn, Beifuß u.a. aber auch Raps; häufig auch Mischbestände, meidet reine Schilfröhrichte u. andere Strukturen ohne Verzweigungen; früher häufig in verunkrauteten Getreidefeldern - heute in diesen nur selten; einzelne Sträucher o.ä. als Singwarten notwendig	k.A.	k.A.	2) 3) 6)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Acrocephalus schoenobaenus (Schilfrohrsänger)			s	3	n	Gew. und Verl.ber. (<i>dicht über Boden brüt.</i>)	Lockere mit Büschen, Schilf u./ od. Rohrkolben bestandene Grossseggenriede; Verlandungszonen mit Mischbeständen aus Schilf, Rohrkolben, Wasserschwadern, Seggen, Rohrglanzgras, Gebüsch; schilf-, binsen-, seggenbestandene Gräben in Feuchtwiesen; Rohrglanzgraswiesen; nasse Brachen u. Suk- zessionsflächen mit Brennesseln, Hochstauden, Schilf, Seg- gen, Gebüsche; allg.: nicht im Wasser stehende Veg.zonen	<0,1 - 0,5 ha	<10 - 20 m	1) 7)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Acrocephalus scir- paceus (Teichrohrsänger)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (<i>dicht über Boden brüt.</i>)	Enge Bindung an vertikale Strukturelemente in Röhrichtern (bes. Schilf, dichte Bestände) => Brutvogel in Altschilfbeständen (nicht zwingend im Wasser), Mischbestände aus Schilf/ Rohrkolben, gelegentlich auch in anderen vertikalen Veg.strukturen (Raps- felder, Brennesselfluren, Kratzdistelbestände usw.)	100-700 (bis 1240) m² bei < 200 m² t.w. Nahr.suche außerhalb	< 10 m	2) 4) 5)
x	x	x	x	ja Im Bereich der Gehölze an der Bahnstrecke ist eine Besiedlung möglich.	Aegithalos caudatus (Schwanzmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (<i>auf Bäumen brütend</i>)	Bevorzugt Wacholderheiden sowie lichte, bodenfeuchte, unter- holzreiche Wälder, reichstrukturierte Waldränder, Ufergehölze, halboffene Landschaften mit hohen reichstrukturierten Hecken u. Feldgehölzen, Parks, Friedhöfe, Gebüschbrachen, +/- unge- pfligte Baum-/ Obstgärten; meidet große monotone Forste u. Offenland	Einzelre- vier<5 - 18 ha, Schwarmre- vier 17 - 200 ha	<5 - 15 m	1) 5)
x	x	x	x	ja Je nach Bewirt- schaftung ist eine Besiedlung der Ackerfläche wahrscheinlich.	Alauda arvensis (Feldlerche)			b	V	3	Offenland (<i>Bodenbrüter</i>)	Brutvogel im offenen Gelände auf trockenen bis wechselfeuchte Böden mit niedriger, abwechslungsreicher Kraut- u. Strauch- schicht, bevorzugt karge Veg. => Wiesen, Weiden, Ackerland (ideal: extensiv genutzte, reich strukturierte Feldflur)	k.A.	k.A.	2) 3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Alcedo atthis (Eisvogel)		X	s	3	n	Gew. und Verl.ber. (<i>Steilufer</i>)	Kleinfischreiche Still- u. Fließgewässer mit ausreichender Sicht- tiefe u. geeigneten Ansitzwarten (<2 - 3 m über dem Wasser) sowie nicht zu weit entfernten (bevorzugt am Wasser gelege- nen) steilen, sandig - lehmigen, >50 cm hohe Erd- (Ufer- abbrüche	0,5 - 3 km Fließgewäs- ser-strecke	20 - 80 m (Ge- wöh- nung an Wege möglich)	2) 4) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Anas crecca (Krickente)			b	1	3	Gew. und Verl.ber. (<i>Bodenbüter</i>)	Status in ME: Häufiger Brutvogel, häufiger Gast, ganzjährig. Flachgewässer verschiedenster Art mit ausreichender Deckung (Röhricht, Seggen, Weidengebüsche, Inseln) z.B. auch Gräben; Torfstiche, kleine Waldseen, Moorkolke; Überschwemmungsflä- chen; überstaute Moore; Schwerpunkt auf nährstoffarmen, flachen, deckungsreichen Moorgewässern, v.a. dystrophen Braunwasserseen, von oft nur geringer Größe.	<1 ha bis 5 ha	> 100 m	1) 6)
x	x	x	x	ja Im Bereich der Bahnstrecke sind Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Anas platyrhynchos (Stockente)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (<i>Bodenbüter</i>)	Brutvogel an stehenden u. langsam fließenden Gewässern aller Art; Nahrungssuche auch fernab vom Wasser (z.B. Felder)	k.A.	k.A.	2) 4) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Anthus pratensis (Wiesenpieper)			b	2	2	Offen. bis Halboffenl. (Bodenbrüter)	Offenes od. gehölzarmes, etwas unebenes od. von Gräben u. Böschungen strukturiertes Gelände mit i.d.R. hohem Grundwasserstand od. Feuchtstellen u. Deckung bietender, aber nicht zu dichter Krautschicht; auf Regenmooren, Feuchtgrünland, Seggenrieden, +/- feuchten, vergrasteten Kahlschlägen/ Forstkulturen, Salzgrünland, Heiden, Ruderalfluren; wichtig sind Warten	< 0,3 - 10 ha	10 - 20 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Anthus trivialis (Baumpieper)			b	3	3	alle Bereiche (Bodenbrüter)	Brutvogel in allen Bereichen; vom geschlossenen Hochwald über Mittel- u. Niederwald bis hin zur offenen Landschaft mit Feldgehölzen, Hecken od. Ufergehölzen bis zum Schilf; besiedelt in Verbindung mit Gebäuden (Scheunen, Einzelhäuser, Dörfer, Villen- u. Gartenstadtviertel, Industrieanlagen) auch weitgehend baumfreie Landschaften, wobei jedoch die Siedlungsdichte mit dem Gehölzangebot korreliert	k.A.	k.A.	1) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Apus apus (Mauersegler)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. (Bäume oder Gebäude)	Nistplätze an (bevorzugt mehrgeschossigen) Gebäuden mit tiefen Nischen u. Höhlen (Dachtraufbereich); Altblocks, Burgen, Türme, Ruinen, Fabriken, Bahnhöfe; kaum an Neubauten mit glatter/ intakter Fassade; Schwerpunkt in Innenstädten, in Dörfern seltener; vereinzelt in Altholzbeständen mit Höhlen u. freiem Anflug; jagt im freien Luftraum, oft über Wasserflächen	Nestabstand in den Kolo- nien oft <1 m; Aktions- radius 0,5 bis >50 km	<10 m	1) 3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Area cinerea (Graureiher)			b	n	n	Wälder und Forsten (Gew.nähe) (auf Bäumen brütend)	BV in Altholzbeständen, oft nah am Wasser (fischreiche Gewässer aller Art); Nahrungssuche im Seichtbereich bis etwa 0,6 m Tiefe, auch im Feuchtgrünland; im Spätsommer / Herbst auch auf Feldern u. Wiesen (Mäusefang)	Nahrungs- fläche bis über 10 km von Kolonie	<50 bis >150 m (abhän- gig von Jagd- druck)	2) 3)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Asio otus (Waldohreule)	x		s	n	n	Wälder und Forsten (auf Bäumen brütend)	Brutplatz in Wäldern in Waldrandnähe od. (bevorzugt) in Feldgehölzen, Baumgruppen, Hecken od. sogar Einzelbäume; bevorzugt Fichten- u. Kiefernbestände; jagt über deckungsarmem Gelände mit niedriger Veg. (z.B. Felder, Wiesen, Niedermoore, Kahlschläge, Lichtungen, Parkrasen)	<150 - 600 ha; Aktions- radius bis zu 2,3 km	<5 - >10 m	1) 3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Aythya ferina (Tafelente)			b	3	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Eutrophe Flachseen, Strandseen, Weiher u. Teiche mit gut strukturierter Verlandungsveg. u. geringer Tiefe (<0,5 - 2 m); größte Brutkonzentrationen in Fischteichgebieten; bevorzugt großflächige Gewässer, an Kleingewässern selten; nur schwache Bindung an Möwenkolonie; bevorzugt Seggenbulten u. Kaupen zur Brut	meist Was- serflächen ab 5 ha Größe besiedelt	50 - 150 m	1) 3)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0 kein Horst	0	nein Die vorhandenen Bäume sind für eine Brut ungeeignet.	Buteo buteo (Mäusebussard)	x		s	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brü- tend)	benötigt Wald als Brutplatz u. offenes Land als Jagdrevier; Nester in größeren geschlossenen Baumbeständen, aber auch in kleineren Beständen (Feldgehölze) bis hin zu einzelnen Baumgruppen u. sogar Einzelbäumen; Jagd auf offenen Flächen in der weiteren Umgebung der Nester; bevorzugt hier kahlen Boden od. kurzrasige Veg.	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Carduelis cannabina (Bluthänfling)			b	V	3	Halboffenland (auf Bäumen oder imge- büsch brütend)	Brutvogel sonniger, offener mit Hecken, Sträuchern od. jungen Nadelbäumen bewachsener Flächen mit kurzer, samentrager- der Krautschicht; => heckenreiche Agrarlandschaften mit Acker- u. Grünlandflächen, Ödland, Ruderalfluren, Gärten, Parks	k.A.	k.A.	1) 5)
x	x	x	x	ja In den bahn- und straßenbegleit- enden Gehölzen sind Brüten möglich.	Carduelis carduelis (Stieglitz)			b	n	n	Halboffenland sowie Siedlungs- b. (auf Bäumen brütend)	Halb offene Agrarlandschaften mit Alleen, Feldgehölzen, hohen Hecken sowie Obstbaumbeständen; bäuerliche Dörfer mit locke- ren Baumbeständen; seltener Waldränder, lichte Laubwälder; bes. Hartholzauen; zunehmend in Gartenstädten, Kleingärten, Parks u. Friedhöfen mit entsprechendem Baumbestand; selbst im Innern großer Städte	<1 - >3 ha; Nester z.T. in lockeren Gruppen	<1 - 3 m	2) 4) 5)
x	x	x	x	ja In den bahn- und straßenbegleit- enden Gehölzen sind Brüten möglich.	Carduelis chloris (Grünfink)			b	V	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungs- b. (Hecken, Gebüsch)	Brutvogel halboffener, parkähnlicher Landschaften, mit Baum- gruppen, Gebüsch od. aufgelockerten Baumbeständen u. freien Flächen (z.B. Feldgehölze, Waldränder, lichte Misch- u. Auwäl- der, Parks, Gärten); bei Anwesenheit von nur wenigen Gehölzen auch in Siedlungen, nach der Brutzeit: Ruderalfluren, Felder, Wegränder, Bahndämme; im Winter mehr in u. um Siedlungen	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Certhia brachydacty- la (Gartenbaumläufer)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungs- b. (Baumspalten, Holzstößen, unter Dächern)	+/- lichte Wälder, Waldränder, Parks, Friedhöfe, Baumgärten, - hecken, Alleen usw. mit im lockeren Verband stehenden Alt- bäumen; bevorzugt großborkige Gehölze (z.B. Eichen)	<0,8 - >3 ha	meist <10 ha	2) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Certhia familiaris (Waldbaumläufer)			b	n	n	Wälder und Forsten. (Baumspalten, Holzstößen)	Wälder aller Art, sofern genügend Altholz vorhanden ist. Lichte Bestände werden bevorzugt. Im Gegensatz zum Gartenbaum- läufer ist seine Vorliebe für ausgedehnte Wälder zu erkennen.	k.A.	k.A.	1) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Charadrius dubius (Flussregenpfeifer)			s	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Veg.arme bis -freie Flächen, i.d.R. in der Nähe zumindest klei- ner Wasserstellen; bes. Sand-, Kies-, Schotterufer u. -bänke von Flüssen, Kies- u.a. Tagebaugruben; kahle od. spärlich bewach- sene schlammige od. schlickige Ufer von Gewässern, z.B. Klär- u. Stapelteiche, Spülfelder	1 - 2 ha	<10 - 30 m	2) 4) 6)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	x	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Ciconia ciconia (Weißstorch)		X	s	V	3	Siedlungsbe- reich, Halbfof- fel. und Offen- land (Feldflur (auf Gebäude brütend)	Offene od. halboffene, möglichst extensiv genutzte Nass- od. Feuchtgrünlandgebiete mit geeigneten Horstplattformen auf Gebäuden (Dächer von Häusern, Scheunen, Ställen, Türmen), Masten od. Bäumen i.d. Nähe; wichtig: freier An- u. Abflug zum Horst u. Blick vom Horst auf das Nahrungsgebiet	in guten Gebieten Kolonien; Aktionsraum 4 - >100 km²	<30 – 100 m	1) 3)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Ciconia nigra (Schwarzstorch)	x	x	s	V	n	Wälder und Forsten mit Gew.nähe (Baumbrüter)	Ausgedehnte, störungsarme Wälder mit Altholbeständen und eingelagerten oder nahegelegenen fischreichen Gewässern, v.a. Bäche, Flüsse, Fischteiche, Tümpel;	Nestrev. 1 -2 km²; Akti- onsraum bis 100 km²	300-500 m	3)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Cinclus cinclus (Wasseramsel)			b	V	n	Gew. und Verl.ber. (Nischenbrüter an Felsen, Brücken, Weh- ren, überhän- genden Ufern)	Mind. 2 m breite Fließgewässer (Kies, Sand als Geschiebe, Durchflussgeschwindigkeit: 12 – 20 cm/s, Wasserführung: 0,7 - 2,3 cm³/s , Güteklasse 1 - 2 bevorzugt), kiesige- schottrige Gewässerbetten mit locker gebüschbestückten Abschnitten, wechselweise schattige Stellen u. im Wasser liegende Steinen von 15 - 20 cm Durchmesser	110 - >1250 m Fließge- wässer- strecke	<20 - >80 m	2) 3) 5)
x	x	0	0	nein Brüten auf den Bäumen an der Bahnstrecke sind unwahrscheinlich	Coccothraustes coccothraustes (Kernbeißer)			b	n	n	Wälder und Forsten / Sied- lungsbereich (auf Bäumen brütend)	Lichte Laub- u. Mischwaldbestände mit Unterwuchs (in geschlossenen Wäldern meist in Randzonen) => Hainbuchen-, Buchenbestände, Parks, größere Gärten, lichte Auwälder, Feldgehölze	k.A.	k.A.	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Columba livia f. domestica (Straßentaube)			b	nb	nb	Siedlungsb. und Felsen (in Geb.nischen od. an Felsen brütend)	Städte u. größere Ortschaften (in Dörfern u. Streusiedlungen selten od. fehlend) mit größeren Gebäudekomplexen (z.B. Bahnhöfe, Markt- u. Lagerhallen, Kirchen), die ein reiches Angebot an geeigneten Höhlen, Nischen u. Simsen aufweisen, stets nur ein kleiner Teil der Population reproduktiv	Siedlung <10 ha nur selten besiedelt	<1 - 3 m	1) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Columba oenas (Hohltaube)			b	n	n	Wälder und Forsten (in Baumhöhlen brütend)	+/- hallenartige Altholzbestände mit max. 2 – 3 km entfernten landwirtschaftlichen Flächen; bevorzugt Buchen- z.T. auch Kiefern– Althölzer mit Schwarzspechthöhlen; meist größere Wälder, aber auch Feldgehölze, Parks, Alleen, Flussauen, halboffene Landschaften mit Kopf- u./ od. Einzelbäumen; Nahrungssuche am Waldboden, auf landwirtschaftlichen Flächen	Nestrevier sehr klein, brütet z.T. kolonieartig; Aktionsradi- us meist 1 – 3 km	30 – 100 m	2) 3) 5)
x	x	x	x	ja Brüten auf den Bäumen an der Bahnstrecke sind möglich.	Columba palumbus (Ringeltaube)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. (auf Bäumen brütend)	Nest- u. Ruhezone in Gehölzen; Nahrungserwerb auf Flächen mit niedriger od. lückenhafter Veg.; meist Baumgruppen inmitten od. in der Umgebung von Feldern (Wälder, Feldgehölze, Alleen, mitunter Einzelbäume od. Gebüsche); zunehmend in menschlichen Siedlungen	k.A.	k.A.	1) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja Bruten auf den Bäumen an der Bahnstrecke sind möglich.	Corvus corone (Aaskrähe)			b	n	n	Halboffenl. und Offenland. (auf Bäumen brütend)	Benötigt Bäume od. zumindest hohe Büsche als Ansitzwarten, Deckung, Schlaf- u. Nistplätze sowie offene, kurzrasige, schütter bewachsene od. veg.freie Flächen (z.B. Grünland, Acker, Rasenflächen) zur Nahrungssuche; typ. Brutvogel der halboffenen u. offenen Agrarlandschaft mit Feldgehölzen, Baumreihen od. Hecken sowie der Waldränder zur offenen Landschaft; zunehmend in Parks, Friedhöfen u. Siedlungen mit höherem Baumbestand	<10 (Städte) - >50 ha	100 - 200 m im Offenland	2)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Corvus corax (Kolkrahe)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. (auf Bäumen od. Felsnischen brütend)	Brutplatz in großen, störungsarmen Wäldern (vorzugsweise auf Buche od. Kiefer), zunehmend auch in kleineren Feldgehölzen, in möglichst ungestörten Felswänden; Nahrungshabitat: offene Landschaften mit ganzjährig reichem Nahrungsangebot (Mülldeponien, Fallwild u.ä.)	10 - >50m ²	50 – 500 m (je nach Gewöhnung)	2) 3) 5)
x	x	x	x	ja Bruten auf den Bäumen an der Bahnstrecke sind möglich.	Corvus corone corone (Rabenkrähe)			b	n	n	Halboffenl. und Offenland. (auf Bäumen brütend)	Benötigt Bäume od. zumindest hohe Büsche als Ansitzwarten, Deckung, Schlaf- u. Nistplätze sowie offene, kurzrasige, schütter bewachsene od. veg.freie Flächen (z.B. Grünland, Acker, Rasenflächen) zur Nahrungssuche; typ. Brutvogel der halboffenen u. offenen Agrarlandschaft mit Feldgehölzen, Baumreihen od. Hecken sowie der Waldränder zur offenen Landschaft; zunehmend in Parks, Friedhöfen u. Siedlungen mit höherem Baumbestand	<10 (Städte) - >50 ha	100 - 200 m im Offenland	1) 5)
x	x	x	x	ja Bei entsprechender Bewirtschaftung sind Bruten auf der Ackerfläche nicht auszuschließen	Coturnix coturnix (Wachtel)			b	n	V	Offenland (Bodenbrüter)	Möglichst gehölzfreie Felder, Wiesen, Ruderalflächen; benötigt eine dichte, Deckung gebende Krautschicht; bevorzugt warme u. dabei frische Sand-, Moor od. tiefgründige Löss- u. Schwarzerdeböden; Brutvogel in: Wintergetreide, Klee, Luzerne, Wiesen; im Sommer in Hackfruchtäckern u.a.	mind. 20 - 50 ha an geeigneten Habitat	30 - 50 m (?)	2) 3) 6)
x	x	0	0	nein Da das Habitat nur wenigen Wirtsarten Brutmöglichkeiten bietet, ist eine Reproduktion unwahrscheinlich.	Cuculus canorus (Kuckuck)			b	3	V	alle Bereiche (k.A.)	vielseitige Lebensräume, zur Eiablage deckungslose, offene Flächen bevorzugt mit geeigneten Sitzwarten; fehlt in der ausgeräumten Agrarlandschaft	k.A.	k.A.	2) 3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Cygnus olor (Höckerschwan)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbrüter)	Wildpopulationen: Große eutrophe Flachseen mit ausgedehnter Verlandungszone (Röhrichtgürtel); halbzahme Population: Eutrophe bis Hypertrophe Gewässer aller Art, z.B. auch Park-, Fisch- u. Klärteiche, breite Gräben usw.	1 ha bis 1 km ² (halbzahme bis Wildvögel)	wild: >200 m; halbzahm: <5 m	1) 3)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Delichon urbicum (Mehlschwalbe)			b	3	V	Siedlungs- <i>(an Gebäuden o. ä. brütend)</i>	Alle Formen menschlicher Siedlungen (v.a. bäuerliche Dörfer); wichtig sind Gewässernähe (Nahrungs- u. Nistmaterial) bzw. schlammige/ lehmige Ufer od. Pfützen, sowie für den Nestbau Gebäudefassaden mit rauer Oberfläche u. überstehenden Vorsprünge/ Sims/ Dachtraufen	Nester z.T. aneinander gebaut; Aktionsradius i.d.R. 0,3 – 0,7 km	<10 – 20 m	2) 4) 5)
x	x	0	0	nein Die Bäume an der Bahnstrecke bieten noch keine Bruthöhlen.	Dendrocopos major (Buntspecht)			b	n	n	Wälder und Forsten <i>(in Baumhöhlen brütend)</i>	Brutvogel in allen Laub- u. Nadelwaldlandschaften; ferner in Parks, Feldgehölzen, Gärten	k.A.	k.A.	2) 4) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Dendrocopos minor (Kleinspecht)			b	n	V	Wälder und Forsten/Siedl.ber.-Gärten <i>(in Baumhöhlen brütend)</i>	Laub- (Misch-) Wälder, bevorzugt Erlen-, Birkenbruchwälder, Hart- u. Weichholzlauen, Erlen-Eschen-Wälder, Pappelforste; oft in Ufergehölzen z.B. bachbegleitende Saumgehölze, halboffene Niederungen; besiedelt Wälder z.T. bereits im Stangenholzalder; auch in Parks u. Gärten mit Altbaum- u. Hochstammobstbestand	4 – 40 ha	<10 – 30 m	2) 3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Dryocopus martius (Schwarzspecht)		X	s	n	n	Wälder und Forsten <i>(in Baumhöhlen brütend)</i>	Altholzbestände mit relativ astfreien, großen, glattrindigen Stämmen, freier Anflug wichtig; Nahrungsbiotop ausgedehnte, im Optimum naturnahe Altholzrelikte od. gestufte alte Mischwälder.	k.A.	k.A.	2) 3) 5)
x	x	0	0	nein Die Art ist kein sächsischer Brutvogel.	Egretta alba (Silberreiher)		X	s	n.b.	n	Gew. und Verl.ber. <i>(Bodenbrüter)</i>	Status in ME: Seltener, unregelmäßiger Brutvogel in Österreich und Ungarn, unregelmäßig in Niederlanden und Tschechien; Sehr seltener bis seltener Sommergast im Sünden von ME. Wenige Brutplätze im Südosten Europas, Vorderasien und Schwarzmeer-Kaspigebiet, großes Areal von Zentral bis Ostasien, Süd-Asien, Insulinde, Australien, Afrika, N-Amerika	k.A.	k.A.	1) 3)
x	x	x	x	ja Entlang der Bahnstrecke sind Bruten wahr- scheinlich	Emberiza citrinella (Goldammer)			b	n	V	Offenland bzw. Halboffenland <i>(am Boden oder kurz über Boden im Gebüsch brütend)</i>	Brutvogel offener u. halboffener, abwechslungsreicher Landschaften mit Büschen, Hecken u. Gehölzen u./ od. vielen Randlinien (Säume) zwischen unterschiedlichen Veg.höhen: Wald-ränder, -lichtungen, Kahlschläge, Heckenlandschaften, abwechslungsreiche Feldfluren (mit Gehölzen, Gebüschgruppen, Windschutzpflanzungen), entsprechend bepflanzte Böschungen bzw. Dämme, ältere Ruderalfluren	k.A.	k.A.	2) 4) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Emberiza schoeniclus (Rohrammer)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. <i>(Bodenbrüter)</i>	In Verlandungszone stehender Gewässer (v.a. in landseitigen, nicht im Wasser stehenden Schilfbeständen), an Ufersäumen von Fließgewässern, in Überschwemmungsflächen, in lichten schilfdurchsetzten Auengebüschen, Niedermoorflächen, Streuwiesen, Seggen- u. Pfeifengrasgesellschaften; an Gräben, Fischteichen, Stauseen, Tümpeln usw. tlw. auch an trockneren Standorten; wichtig: Vorhandensein von Singwarten	k.A.	k.A.	2) 4) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Erithacus rubecula (Rotkehlchen)			b	n	n	Wälder und Fors- ten/Siedl.ber.- Gärten (auf Boden brütend)	In unterholzreichen Baumbeständen u. Waldrändern von Laub-, Misch- u. Nadelhochwäldern, Gebüsch, Hecken, Parks, Gär- ten; bevorzugt Gewässernähe od. feuchtere Standorte	k.A.	k.A.	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Falco subbuteo (Baumfalke)	X		s	3	3	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brü- tend)	Halboffene bis offene Feuchtgebiete => Verlandungszonen, Feuchtwiesen, Moore, Ödflächen od. Trockengebiete => Heide- landschaften mit zumindest kleinen Wäldern (bevorzugt als Brutplatz lichte Kiefernwälder), Gehölzen; auch auf einzelste- henden Bäumen mitunter in Parkanlagen, Alleen, Villengärten	Nestrevier >10 ha, Jagdrevier bis 30 km ²	>50 - 200 m	2) 3) 6)
x	x	0	0	nein Die vorhandenen Bäume sind für eine Brut ungeeignet.	Falco tinnunculus (Turmfalke)	X		s	n	n	Wälder und Forsten, Siedl.b., Felsen (auf hohen Bäumen Gebäuden, Felsen Brü- tend)	Offene Landschaften; bes. Agrarlandschaften, in Kombination zumindest mit kleinen Wäldern, Feldgehölzen od. Baumreihen, sowie Siedlungen mit Kirchtürmen, hohen Gebäuden o.ä.; Bur- gen, Felswände, Steinbrüche mit nahegelegener Agrarland- schaft, Brachflächen od. anderer Offenlandschaft	Nestrevier sehr klein; Aktionsraum bis zu 10 km ²	30 - 100 m	1) 3) 5)
x	x	0	0	nein Die Bäume an der Bahnstrecke bieten keine Bruthöhlen.	Ficedula hypoleuca (Trauerschnäpper)			b	V	3	Wälder und Fors- ten/Siedl.ber.- Gärten (in Baumhö- hlen oder Ni- schen brütend)	Entscheidender Faktor ist das Angebot potentieller Nisthöhlen; weitere benötigte Strukturen sind Zweige als Gesangs- u. Jagd- warten sowie als Deckung; günstig sind lichte Wälder mit hohem Stammraum u. entsprechende Parks, Friedhöfe, Baumgärten, Obstbaumbestände; höchste Dichten in Buchen- u. Eichenwäl- dern, laubholzreichen Kiefer- Fichten- Jungbeständen mit ho- hem Nistplatzangebot	<0,1 - 1 ha	<10 - 20 m	1) 5)
x	x	x	x	ja In den bahn- und straßenbegleiten- den Gehölzen sind Brüten möglich.	Fringilla coelebs (Buchfink)			b	n	n	Wälder und Forsten/ Halb- offenland (auf Bäumen od. im Ge- büsch brütend)	Wälder aller Art, kleinere u. größere Baumgruppen, Feldgehöl- ze, Alleen, Parks, Obstanlagen, Baumgärten; optimal: Baum- gruppen, Wälder mit spärlicher Strauch- u. Krautschicht; Nah- rungssuche vorwiegend am Boden	k.A.	k.A.	2) 4) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Fulica atra (Bläßralle/ Bleßralle/ Bläßshuhn)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Stehende u. langsam fließende Gewässer (z.B. Seen, Teiche, langsam fließende Flüsse mit Altwässern, Stauseen, Parkteiche usw.), Flachufer u. Uferveg. nötig; kaum an oligotrophen u. dystrophen Gewässern sowie Meeresküsten	k.A.	k.A.	1) 3) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Gallinula chloropus (Teichralle/ Teich- huhn)			s	V	V	Gew. und Verl.ber. (<i>Bodenbüter</i>)	Brutvogel der Uferzonen stehender u. langsam fließender nährstoffreicher Gewässer mit dichtem Uferwuchs (Ufergebüsche, Röhrichte, Binsen, Seggen; bevorzugt landseitig) => Seen, Teiche, Flussaltwässer, Lehm- u. Kiesgruben, Dorfteiche, Parkgewässer, mitunter auch kleine Tümpel, Wasserlöcher, Kanäle, Bäche, Gräben; Nahrungssuche auch auf Wiesen, Feldern, Gärten	Gewässer ab ca. 200 m ² , Röhricht ab 0,2 ha	Parks: <5 - 10 m; sonst: 10 - 40 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Garrulus glandarius (Eichelhäher)			b	n	n	Wälder und Forsten/Halb- offen- land/Sied.ber. (<i>auf Bäumen od. im Ge- büsch brütend</i>)	Laub-, Misch- u. Nadelwälder mit abwechslungsreicher Struktur, größere Feldgehölze, halboffene Landschaften mit Baumgruppen, zunehmend auch in Ortschaften; Bevorzugung von Eichen; entfernt sich nie weit von Deckung durch Gehölz	k.A.	k.A.	1) 5)
x	x	0	0	nein Brüten im Gehölzbestand an der Bahnstrecke sind unwahr- scheinlich.	Hippolais icterina (Gelbspötter)			b	V	n	Wälder und Forsten (<i>kurz über Boden brütend</i>)	Mehrschichtige Laubgehölze mit geringem Deckungsgrad der Oberschicht, d.h. hohes Gebüsch mit lockerem Baumbestand; bevorzugt Klein- od. Saumgehölze u. Mosaik aus lichten/niedrigwüchsigen Stellen u. höheren Gebüschgruppen; max. Dichte => Parks, Friedhöfe, Gärten, Auwälder, Hecken, Feldgehölze	800 - >2000 m ²	<10 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Hirundo rustica (Rauchschwalbe)			b	3	3	Siedlungs- b. (<i>Gebäude</i>)	Nistplätze im Inneren zugänglicher Ställe, Scheunen, Schuppen u.a. Gebäuden sowie unter Brücken, an Schleusen, Minen usw.; größte Dichten an Einzelgehöften u. in stark bäuerlich geprägten Dörfern; Nahrungssuche bevorzugt in Umgebung der Ställe, über Viehweiden, Wasserflächen, Feuchtgebieten u. Grünland	Koloniedich- te (bis 120 Brutpaare/ Hof), Akti- onsradius oft <1 km	<10 m	2) 4) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Jynx torquilla (Wendehals)			s	3	2	Wälder und Forsten (<i>in Baumhö- hlen brütend</i>)	Brutvogel teilbewaldeter bis locker mit Bäumen bestandener Landschaften, benötigt Freiflächen mit nicht zu dichter od. hochwüchsiger Bodenveg. u. Rufwarten sowie Deckung u. Nistmöglichkeiten bietend, meidet großflächig stau- u. wechsellasse Böden (keine Ameisenvorkommen); => Halboffene Agrarlandschaften, Dörfer mit Obstgärten, Baumgärten, Streuobstbestände, Parks, Friedhöfe, lichte Wälder bzw. Waldränder	10 – 30 ha	10 – 50 m	2) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Lanius collurio (Neuntöter/ Rotrückenvürger)		X	b	n	n	Halboff. und Offenland (Feldflur) (<i>kurz ü. Boden im Gebüsch brütend</i>)	Brutvogel halboffener u. offener Landschaften mit aufgelockerten Buschbestand sowie Einzelbäumen, abwechslungsreiche Krautfluren => extensiv genutzte Kulturlandschaft, Trockenrasen, Sukzessionsflächen, Heckenlandschaften, Feldgehölze, Ödland, Streuobstwiesen auch verwilderte Gärten, Mülldeponien, Parks	<0,1 - >3 (- 8) ha; kleins- tes Revier dabei i.d.R. linear (z.B. Hecke)	<10 – 30 m	2) 4) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Lanius excubitor (Raubwürger)			s	2	2	Halboffenl. (auf Bäumen brü- tend)	Übersichtliches Gelände mit halboffener Struktur, Wechsel von niedrigen Büschen u. höheren Bäumen sowie dazwischen niedrige, möglichst lückige Pflanzendecke; meidet enge Täler u. steile Abhänge; bevorzugt Wacholder- u. Sandheiden, Brandflächen, Kahlschläge, Regenmooränder u. sukz. stad., sandige Äcker u.ä. nährstoffarme Biotope.	20 - >100 ha, Aktions- radius bis 2 km	>50 – 150 m	1) 3)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Larus argentatus (Silbermöwe)			b	R	n	Gew. und Verl.ber. (auf dem Bo- den, Felsen od. an Gebäuden brütend)	Status in ME: sehr häufiger Brutvogel an der Küste, z.T. zunehmend; sehr häufiger Gast an der Küste, im Binnenland selten. Brutvogel in der borealen und Tundrenzone Nord-Amerikas, am Atlantik nach Süden bis Nordcarolina und Nordwest-Europa; in Mitteleuropa als Brutvogel fast ganz auf Nord- und Ostseeküste beschränkt	k.A.	k.A.	1) 3)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Locustella fluviatilis (Schlagschwirl)			b	n	n	Halboff., Wäl- der und Fors- ten kur ü. Boden im dichten Ge- strüpp)	Brutvogel auf Flächen mit üppiger Krautschicht (welche am Boden locker u. darüber dicht ist z.B. Brennessel) u. Sträuchern od. Bäumen mit schrägen Zweigen (Singwarten); Ufergebüsche, Erlenbrüche, feuchte- nasse Pappelforste, Weichholzauen, Erlen-Eschenwälder, Feuchtwälder, dichte Verlandungsgürtel, nährstoffreicher Binnengewässer, jüngere Waldstadien	0,02 - 0,83 ha	5 - 20 m	2) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Locustella naevia (Feldschwirl)			b	n	3	Offenland (Bodenbrüter)	Offenes bis halboffenes Gelände mit mind. 20 - 30 (-60) cm hoher, dichter aber genügend Bewegungsfreiheit am Boden gewährender Krautschicht aus relativ schmalblättrigen Halmen sowie diesen Horizont überragende Singwarten (z.B. vorjährige Stauden, Einzelbäume, Sträucher, Reisighaufen, Zäune); typisch: Sukzessionsflächen, Kahlschläge; auch stark verunkrautete Äcker	<0,1 - 2,1 ha	<10 - 20 m	1) 7)
x	x	0	0	nein Brüten im Gehölzbestand an der Bahnstrecke sind unwahr- scheinlich.	Luscinia megarhyn- chos (Nachtigall)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (Bodenbrüter)	Dichte Laubgebüsche (freistehend od. als Unterholz) mit Falllaubdecke am Boden (Nahrungsraum) u. Partien mit dichter u. hoher Krautschicht (Nistplatz); daher v.a. unterholzreiche Auwälder, Ufergebüsche, Parks, Friedhöfe u. Gärten mit größeren Gebüschkomplexen, frische- feuchte, unterholzreiche Laub- u. Mischwälder, Knicks, selten Feldgehölze	0,13 – 4 (?) ha	<10 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Die Art ist kein deutscher Brutvogel.	Mergus albellus (Zwergsäger)		X	b	n.b.	V	Gew. und Verl.ber. (Baumhöhlen- brüter)	Status in ME: häufiger Wintergast, mit Schwerpunkt an der Küste; Brutvogel in im Norden Eurasiens mit Verbreitungslücken in Ost-Sibirien bis an den N-Pazifik	k.A.	k.A.	1) 3)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Mergus merganser (Gänsesäger)			b	R	V	Gew. und Verl.ber. (brü- tet in Baum- höhlen, Mau- erhöhlen u.ä.)	Status in ME: Seltener Brutvogel (regional unterschiedlich) in Tschechien, Deutschland, Österreich. Vorwiegend in den Alpen und an der Küste, häufiger Wintergast in ganz Mitteleuropa; Brutvogel im Norden Eurasiens und N-Amerikas	k.A.	k.A.	1) 3)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0 kein Horst	0	nein Die vorhandenen Bäume sind für eine Brut ungeeignet.	Milvus migrans (Schwarzmilan)		X	s	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brütend)	Horstet in Wäldern, oft Auwälder u. auch größere Feldgehölze i.d. Nähe von Gewässern od. Feuchtgrünland u.a. Feuchtgebieten, bevorzugt an Waldrändern u. lückigen Beständen, Nahrungssuche an Gewässern od. im offenen Land	Nestrevier sehr klein; Aktionsraum <5 - >10 km ²	100 - 300 m	2) 3) 5)
x	x	0 kein Horst	0	nein Die vorhandenen Bäume sind für eine Brut ungeeignet.	Milvus milvus (Rotmilan)	X	X	s	n	v	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brütend)	Reich gegliederte Landschaft mit Wald; Nest in lichten Altholz- beständen (kleine Feldgehölze können zur Brut ausreichen); Jagdgebiet: freie Flächen im Kulturland, an Gewässern, oft auch Straßen, Mülldeponien; Schlafplätze in Gehölzen	> 4 km ² (Aktions- raum); Nestrevier sehr klein	100 - 300 m	2) 4) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Motacilla alba (Bachstelze)			b	n	n	Halböffn. und Offenland /Siedl.ber. (Gew.nähe) (Halbhöhlen, Baumhöhlen, Nischen)	In halböffener u. offener Landschaft mit passenden Nistplätzen u. veg.armen od. -freien Stellen; an Gewässern mit schlammigen, sandigen, kiesigen od. steinigen Ufern sowie in Siedlungen; am häufigsten in bäuerlichen Dörfern, an Kiesgruben u. Riesel- feldern sowie an naturnahen Fließgewässern; Nahrungssuche am Wasser, kurzrasige od. veg.arme Bodenstellen; Nistplätze an Gebäuden, Brücken, Feldschuppen u.v.a.	1 - 10 ha bzw. <100 - 500 m Fließge- wässer- strecke	<5 - 10 m	2) 4) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Motacilla cinerea (Gebirgsstelze)			b	n	n	Gew. und Verl.bereiche (Nischenbrüter unter Uferab- brüchen, Brü- cken, Wehren)	Von Wald umgebene, schattige, schnellfließende Bäche u. Flüsse mit Geröll- u. Kiesufern, zeitweise trockenfallende Ge- schiebeinseln, Wildbäche => an weniger tiefen, strömungs- armen Stellen; Nistplätze: Steilufer, Brücken, Wehre, Mühlen u.ä.; selten an gehölzarmen Bächen u. über der Baumgrenze; ge- legentlich mitten in Siedlungen; im Tiefland auch an langsam fließenden u. z.T. stehenden Gewässern mit veg.armen Ufer- strecken	250 - >600 m Fließge- wässer- strecke	15 - 50 m	2) 4) 5)
x	x	x	x	ja Je nach Bewirt- schaftung ist eine Besiedlung der Ackerfläche wahrscheinlich.	Motacilla flava (Schafstelze)			b	v	nb	Offenland (Bodenbrüter)	Brutvögel auf ebenen, mit Gräsern u. Seggen bestandenen, kurzrasigen Flächen; bei horstbildenden Pflanzen sind veg.freie Flächen nötig; als Singwarten: höhere Stauden, Sträucher, kleine Bäume od. Zaunpfosten; Böden: wenigstens teilweise nass, wechsellass od. feucht; Lebensraum: nasse/ wechsell- nasse Wiesen, Seggenfluren, Verlandungsgesellschaften, Streu- u. Mähwiesen; zunehmend auch auf Hackfruchtäckern, Getreide- u. Futterpflanzenschlägen, Brachflächen	Nestrevier z.T. <0,5 ha; jedoch Nahrungs- plätze +/- entfernt gelegen	< 10 - 30 m	1) 4) 6)
x	x	0	0	nein Die Bäume an der Bahnstrecke bieten keine Bruthöhlen.	Muscicapa striata (Grauschnäpper)			b	n	n	Siedlungs- / Halböffnland (Nischenbrüter; Halbhöhlenbr. an Bäumen, Fels, Gebäu- den,)	Horizontal u. vertikal stark gegliederte Habitate mit hohen Bäu- men (durchsonnte Krone) u./ od. einer Vielzahl anderer expo- nierter Ansitzmöglichkeiten (z.B. Antennen, Zäune) u. gutem Angebot an größeren Fluginsekten; bevorzugt Dörfer, Siedlun- gen, halboffene Landschaften mit alten Bäumen u. lichten Alt- holzbeständen	<0,5 - 1 ha	10 - 20 m	1) 3) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Oenanthe oenanthe (Steinschmätzer)			b	1	1	Offenl. (in felsigen Ge- lände brütend)	veg.freie u. -arme Flächen; Steinhäufen; Kies- u. Sandgruben, Schuttkippen, Ruderaflächen	<0,4 - >13 ha	10 - 30 m	1) 7)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Oriolus oriolus (Pirol)			b	V	V	Wälder und Forsten / Halb- offenland (<i>auf Bäumen brü- tend</i>)	Laubwälder, Obstbaumbestände, sowie Parks, Friedhöfe, Baumgärten, Hof- u. Feldgehölze mit altem Laubholzbestand, ferner laubholzreiche Kiefernforste u. Kiefern- Eichen- Wälder, selten auch Nadelforste mit geringem Laubholzanteil; bevorzugt lichte Bruch- u. Auenwälder, Pappelforste, Ufer- u. Feldgehölze in Feuchtgebieten	4 – 50 ha, Aktionsräu- me bis 110 ha	<20 – 150 m	2) 3) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Parus ater (Tannenmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten (<i>meist Baum(höhlen) brüter, selten in Erdhöhlen; Mäuselöchern</i>)	Hauptsächlich Nadelwälder, bevorzugt Fichtenalthölzer; auch in Misch- u. Laubwäldern mit ausreichendem Nadelbaumanteil; in reinen Kiefernforsten bevorzugt in Bergen mit eingestreuten Laubgehölzen; <20-jährige Nadelholzdickungen werden kaum besiedelt; auch in Friedhöfen, Parks u. Gärten mit älteren Nadelbäumen	<2 - 10 ha	<10 m	2) 6)
x	x	x	x	ja Die beiden Strommasten könnten Brutmög- lichkeiten bieten.	Parus caeruleus (Blaumeise)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (<i>in Baumhöhlen, Halbhöhlen, Nistkästen</i>)	Lichte sonnige Laubwälder u. offene Baumbestände (z.B. Laub- u. Mischwälder, Auwälder, Feldgehölze, Parks, Gärten u.ä.); selten in dunklen geschlossenen Hoch- u. reinen Nadelwäldern	k.A.	k.A.	2) 4) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Parus cristatus (Haubenmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten (<i>meist Baum(höhlen) brüter, selten in Erdhöhlen; Mäuselöchern</i>)	Kiefern- u. Fichtenwälder u. -forste (Kiefer etwas bevorzugt) sowie Laubmischwälder, Parks, Friedhöfe, Baumgärten u.a., wenn genügend Nadelbäume unterschiedlichen Alters eingestreut; selten auch in Douglasien; bevorzugt morschholzreiche Bestände u. tief hinreichendes Astwerk	<4 - >10 ha	< 10 - 20 m	1) 6)
x	x	x	x	ja Die beiden Strommasten könnten Brutmög- lichkeiten bieten.	Parus major (Kohlmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten; Siedl.ber. (<i>in Baumhöhlen, Halbhöhlen, Nistkästen etc.</i>)	Laub- u. Nadelwald; bevorzugt offene, lichte Bestände; Höhlenangebot für Besiedlung notwendig; ferner auch in kleineren Baumbeständen, selbst in kleinen Grünflecken od. Buschgruppen im Stadtbereich	k.A.	k.A.	1) 5) 8)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Parus montanus (Weidenmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (in <i>Baumhöhlen</i>)	Nicht od. extensiv genutzte, morschholzreiche Wälder sowie schlecht durchforstete Kieferndickungen u. –stangenhölzer; selten auch in Parks, Friedhöfen, Gärten; benötigt insbes. bei interspezifischer Konkurrenz stehendes, morsches Totholz zur Anlage von Bruthöhlen (z.B. Baumstrünke auf Windwurf- u. Kahlschlagflächen); bevorzugt Bruchwälder, halboffene Auen u. Moore	<1,5 – 10 ha	<10 m	2) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Parus palustris (Sumpfmehse)			b	n	n	Wälder und Forsten / Sied- lungsbereich (in <i>Baumhöh- len, Nistkästen</i>)	Größere Laub- u. Mischwald-Altholzbestände, bevorzugt grenz- linienreiche, rauhborkige u. artenreiche Laubwälder; max. Dich- ten in +/- nährstoffreichen, feuchten Laubwäldern wie Erlenbrü- chen, Hartholzauen, Eichen- Hainbuchen- Wald u. Buchen- Mischwald; auch in größeren Parks; meidet trockene Habitate u. reine Nadelwälder	1,6 - 18 ha	<10 m	1) 5)
x	x	x	x	ja Die beiden Strommasten könnten Brutmög- lichkeiten bieten.	Passer domesticus (Haussperling)			b	V	V	Siedl.ber. (in Gebäude brütend)	Siedlungen aller Art (Nistplätze in Form von Nischen od. Höhlen - z.B. im Mauerwerk, hinter Fensterläden, in Nistkästen u.ä.); auch an einzelnen Gebäuden in der freien Landschaft, wenn nicht zu isoliert; max. Dichten in bäuerlichen Dörfern u. an Alt- baublocks	Nester in Kolonien; Aktionsradi- us bis zu >2 km	<5 m	1) 5)
x	x	x	x	ja Die beiden Strommasten könnten Brutmög- lichkeiten bieten.	Passer montanus (Feldsperling)			b	n	V	Wälder und Forsten; Siedl.ber. (in <i>Baumhöhlen, Halbhöhlen, Mauerlöchern</i>)	Locker bebaute Siedlungen u. möglichst angrenzende Felder; halboffene Agrarlandschaften, Feldgehölze, Baumhecken; Wälder aller Art (bes. solche mit Eichenanteil); maximale Dichte in bäuerlichen Dörfern, Kleingärten, Obstgärten, Hartholzau- e, Parks u. Friedhöfen; Nahrungssuche bevorzugt an Eichen u. Obstbäumen	<0,3 - >3 ha	<10 m	2) 4) 5) 8)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Pernis apivorus (Wespenbussard)	X		s	V	V	Wälder und Forsten (auf <i>Bäumen brü- tend</i>)	abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit Altholzbestän- den u. nahrungsreichen Freiflächen, bes. Waldlichtungen, Kahl- schläge, Wiesen, Säume, Brachen, Sandheiden, Trocken- u. Halbtrockenrasen, Feuchtgebiete; in Flussniederungen relativ häufig	10 –40 km ² , Horste unter Umständen <1 km ent- fernt	100 – 200 m	1) 3)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Phalacrocorax carbo (Kormoran)	X		b	V	n	Gew. und Ver.ber. (<i>Baumbr. selten boden- od. Felsbrüter</i>)	Größere, fischreiche Gewässer (Flachseen, Fischteichgebiete, Ströme, Küsten-Gew.) mit ungestörten Baumbeständen (bes. Bäume, Inseln, Bäume in Überschwemmungsgebieten); häufig mit Graureihern vergesellschaftet; an der Küste auch auf Leuchttürmen, Wracks oder am Boden nistend	> 5 km ²	falls bejagt > 400 m sonst 100 m	2) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Phoenicurus ochruros (Hausrotschwanz)			b	n	n	Siedl.b. und Felsen (<i>Fels- spalten, Mau- erhöhlen, Dachbalken</i>)	Stark an steinige/ felsige Gebiete gebunden (ersatzweise Sied- lungen, Industriegebiete); Nahrungssuche auf veg.armen Flä- chen (Baustellen, Ruderalflächen, Bahnanlagen, etc.) od. kurz- rasigere, strukturreiche, krautige Flächen; häufig in Steinbrü- chen, Ruinen, Tagebauen, bäuerlichen Dörfern u.ä.	<2 - >5 ha	<10 - 15 m	2) 4) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Phoenicurus phoenicurus (Gartenrotschwanz)			b	3	n	Wälder und Forsten / Halboffenland/ Siedl.ber. (in Mauerlöchern/ Felsspalten /Baumhöhlen brütend)	Brutvogel in lichten od. aufgelockerten Altholzbeständen; => Waldränder u. -lichtungen; Parks, Grünflächen in Siedlungen, Obst- u. Hausgärten, sofern Bäume (meist mit künstlichen Nisthilfen) vorhanden sind, auch Feldgehölz u. Alleen	ca. 1 ha	10 - 20 m	2) 5)
x	x	x	x	ja Im Bereich der Gehölze an der Bahnstrecke ist eine Besiedlung möglich.	Phylloscopus collybita (Zilpzalp)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halboffenland (Bodenbrüter)	Laub-, Misch- u. Nadelwälder mit viel Unterholz od. Jungwuchs, ohne vollständigen Kronenschluss; Baumschicht: reich strukturiert, Strauchschicht: mind. stellenweise gut ausgebildet, Krautschicht: lückig bis gut ausgebildet; vorzugsweise trockene Standorte; Bestandslücken od. Ränder in Hochwäldern, Parks, Gartenstadtzonen, baum- u. buschbestandenen Ödländer	k.A.	k.A.	2) 4) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Phylloscopus sibilatrix (Waldlaubsänger)			b	V	n	Wälder und Forsten (Bodenbrüter)	Im Inneren hoher (8 – 10 m), nicht zu dichter Laub- od. Laub-Nadel- Wälder (z.B. Buchen-, Eichen- Hainbuchen, Kiefer- Eichen- Wälder) mit einem bis zu 4 m Höhe freien Stammbereich u. begrenzter Krautschicht (Frühjahrsgeophyten, Gräser); Deckungsgrad: Baumschicht => 60 – 90%, Strauchschicht => 0 – 25 %, Reviere konzentrieren sich entlang von Tälern u. a. Geländestufen	Männchen 1 – 3 ha, brütende Weibchen 1200 – 1900 m ² ; isolierte Wälder <10 ha unbesiedelt	<10 – 15 m	1) 4) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Phylloscopus trochilus (Fitis)			b	V	n	Wälder und Forsten (Bodenbrüter)	Lichte aufgelockerte Waldbestände, Waldränder, durchsonntes Gebüsch; kaum in Baumbeständen mit dichtem Kronenschluss; Baumschicht: einschichtig, Strauchschicht: zumindest stellenweise ausgebildet, Krautschicht: üppig, fast flächendeckend; meidet ausgesprochene Trockenstandorte	k.A.	k.A.	1) 5)
x	x	x	x	ja Brüten auf den Bäumen an der Bahnstrecke sind möglich.	Pica pica (Elster)			b	n	n	Halboffenl. (meist in Bäumen o. i. Gestrüpp)	Halboffene u. parkähnliche Landschaften mit einigen höheren Bäumen als Nistplatz u. Rasen od. kurzrasigen Grünland als Nahrungshabitat; bevorzugt daher halboffene Agrarlandschaften mit Baumreihen, hohen Hecken od. Feldgehölzen; Friedhöfe, Parks, Dörfer, Gartenstädte	2 - 10 ha	<10 - 20 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Picus canus (Grauspecht)		X	s	n	2	Wälder und Forsten / Halboffenland (Baumhöhle)	Großflächig durch zumindest kleinere Lichtungen, Kahlschläge, Waldwiesen od. ä. aufgelockerte Buchen-(Misch-)Wälder mit Altholzbestand im Hügel- u. Bergland, sowie ähnlich strukturierte Eichen-Hainbuchen-Wälder, waldähnliche Parks; Fluß- u. Bachauen mit begleitenden Hart- u. Weichholzaunen, Obstbaumbestände in Waldrandlage	1 - >2 km ²	30 - 60 m	1) 6)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Picus viridis (Grünspecht)			s	n	n	Wälder und Forsten /Halboffenland (<i>Baumhöhle</i>)	Halboffene Mosaiklandschaften mit größeren, lichten bis stark aufgelockerten Altholzbestand im Kontakt zu Wiesen, Weiden od. Rasenflächen; besiedelt nur Randzonen der Wälder bzw. im Inneren (nahe größerer Kahlschläge, Lichtungen, Waldwiesen); auch in Parks, Friedhöfen, Obstwiesen, Baumgärten, Alleen, Feldgehölzen; an Laubholz-(Misch-)Bestand gebunden	8 - >100 ha	30 - 60 m	2) 3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Podiceps cristatus (Haubentaucher)			b	n	n	Gew. und Verl.b. (<i>Schwimmnest</i>)	Stehende Gewässer mit Uferbewuchs (ab 5 ha, selten 1 ha Größe) u. langsam fließende Gewässer; offenes Wasser (Nahrungssuche) u. Röhrichtgürtel; an meso-/ oligotrophen Gewässern seltener	1 - 10 ha	10 ->80 m	1) 3)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Prunella modularis (Heckenbraunelle)			b	n	n	Wälder und Forsten /Halboffenland/ Siedl.ber. (<i>im Gebüsch in Bodennähe</i>)	Halbdunkle bis dunkle Gehölzdickichte mit kleinen freien Plätzen od. grasigen Flächen/ niedrige Staudenfluren; bevorzugt Fichtenforste u. Nadelholzdickungen u. -stangenhölzer; Parkgebüsche, unterholzreiche Wälder, Knicks, Gartenhecken, Ufergebüsche, Baumgrenzhabitate usw.	<1 - >10 ha	<5 - 10 m	1) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Pyrrhula pyrrhula (Gimpel)			b	n	n	Wälder und Forsten / Siedl.ber. (<i>Baumbrüter</i>)	Nadel- u. Mischwälder, bes. in dichten Busch- u. Jungholzbeständen (Fichten bis Stangenhölzer), aber auch in älteren Beständen; am Rand großer Waldkomplexe, Feldgehölze, Parks, Friedhöfe	k.A.	k.A.	1) 7)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Regulus ignicapillus (Sommergoldhähnchen)			b	n	n	Wälder und Forsten (<i>Baumbrüter</i>)	Weniger exklusiv an Fichte gebunden als Wintergoldhähnchen. Bevorzugung von Laubbäumen bei der Nahrungssuche größer; brütet auch häufiger in Einzelfichten, die vom Waldrand etwas isoliert stehen.	k.A.	k.A.	1) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Regulus regulus (Wintergoldhähnchen)			b	V	n	Wälder und Forsten (<i>Baumbrüter in dichten Fich- tenzweigen</i>)	Fichtenbestände von mind. 16 Bäumen; bevorzugt nicht zu dicht stehende, buschige, alte Bäume mit gut ausgebildeten Kammästen, gern mit starken Flechtenbewuchs; Jungfichten, Lärchen und Kiefern werden zur Nahrungssuche angefliegen, Laubbäume kaum	0,1 - >0,2ha	< 5 m	1) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Riparia riparia (Uferschwalbe)			s	n	V	Gew. und Verl.b. (<i>Steil- ufer</i>)	Brutkolonien an +/- senkrechten, >1 m hohen, sandig – lehmigen Erdabbrüchen (bes. lockere glaziale od. fluviale Ablagerungen); => Prallhänge von Fließgewässern, Sand-, Kies- od. Lehmgruben während od. kurz nach dem Abbau; Nahrungssuche über Wiesen, Feldern u. Gewässern	Brutkolonie, sehr dicht; Aktionsradi- us bis 10 km	<10 km	2) 4) 7)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja Entlang der Bahnstrecke sind Bruten möglich.	Saxicola rubetra (Braunkehlchen)			b	2	2	Offenland (Bodenbrüter)	Brutvogel offener Landschaften mit bodennaher Deckung für Nestanlage, vielfältige Kraut- u. Zwergstrauchschicht zur Nahrungssuche u. höhere Einzelstrukturen als Warten; Lebensraum: extensiv genutzte Mähwiese od. -weide, neuere Ersatzlebensräume: Streuwiesen, Großseggenbeständen, Niedermoorflächen mit lockerem Landschaftsfilz, Wiesenbrachen, Raine u. Säume	0,5 - >3 ha	20 - 40 m	1) 3) 6)
x	x	x	x	ja Entlang der Bahnstrecke sind Bruten möglich.	Saxicola torquata (Schwarzkehlchen)			b	n	n	Offenland (Bodenbrüter)	Offenes, gut besonntes Gelände mit niedriger, flächendeckender, jedoch nicht zu dichter Vegetation sowie Hochstauden, Gebüsche, Bäumchen, Zäunen usw. als Jagd- und Singwarten; lockerer Baumbestand wird toleriert; meist magere/trockene Standorte, aber auch feuchte Flächen; besiedelt entsprechend Heiden, Ruderalfluren, Sukzessionsflächen, Brandflächen usw.	0,3- 3ha	15 – 30 m	2) 4)
x	x	x	x	ja In den bahn- und straßenbegleitenden Gehölzen sind Bruten möglich.	Serinus serinus (Girlitz)			b	n	n	Halb- fenl./Siedl.ber. (auf Bäumen / in Gebüsch brütend)	Halboffene reichstrukturierte Habitate mit günstigen (warmen) Kleinklima; typische Elemente: lockere Baumbestand, Singwarten, Gebüschgruppen, kleine Koniferen u./ od. Obstbäume (Nistplätze) sowie dazwischen liegende offene Flächen (z.B. Rasenflächen) u. Staudenfluren; bevorzugt in Gartenstädten, Kleingärten, Dörfern, Obstgärten, Parks u. Friedhöfen	<1 - 3 ha	< 10 m	1) 3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Sitta europaea (Kleiber)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (Baumhöhlen, Nistkästen, Mauerspalten)	Altholzbestände, bevorzugt Laubholz (bes. raubborkige Bäume, Eichen); am häufigsten in strukturierten, lichten Beständen mit hohem Anteil an Eichen; fehlt in Dickungen, Stangenhölzern, monotonen Nadelforsten; brütet in Parks, Gärten, halboffenen Landschaften, sofern Altholz vorhanden	<1 - >4 ha	<10 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Sterna hirundo (Flussschwabe)		x	s	2	2	Gew. und Verl.ber. (Bodenbrüter)	Status in ME: häufiger Brutvogel an der Küste, meist selten im Binnenland; seltener bis häufiger Gast im Sommerhalbjahr; Brutvogel in: Eurasien bis Kamtschatka, Sachalin, Beringmeer; mittleres und nördliches Nord-Amerika mit Unterbrechungen bis in die Karibik	Akt.rad.5 -20 km	10- 100 m	3)
x	x	x	x	ja Bruten auf den Bäumen an der Bahnstrecke sind möglich.	Streptopelia decaocto (Türkentaube)			b	n	n	Wälder und Forsten, Sied- lungs- (auf Bäumen od. Geb. brütend)	Gartenstädte, Dörfer sowie Wohnblockzonen u. City-Bereiche mit Baumbestand u. Freiflächen (Rasenflächen, Brachen, Baustellen); günstig sind Geflügelhöfe, Zoologische u. Botanische Gärten, Saat- und Getreidespeicher, Bahnhöfe, Hafenviertel	1 - 5 ha	30 - 60 m	1) 3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Strix aluco (Waldkauz)	x		s	n	n	Wälder und Forsten, Siedl.b. (in Baumhöhlen oder Geb. brütend)	Reichstrukturierte Laub- u. Mischwälder mit Lichtungen od. Schneisen od. in Randlage; Parks, Friedhöfe, Dörfer, Gartenstädte, Alleen mit alten Bäumen; benötigt alten großhöhlenreichen Baumbestand od. entsprechende Höhlen in Gebäuden (Kirchen, Ruinen, Scheunen); fehlt in Hochlagen, monotonen Forsten, Offenland	<20 – 50 ha, seltener bis 75 ha	10 – 20 m	2) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja Die beiden Strommasten könnten Brutmög- lichkeiten bieten.	Sturnus vulgaris (Star)			b	n	3	Wälder und Forsten, Siedl.b. (in Baum- und Mauerhöhlen)	Brutvogel in Gebieten mit Angeboten an Brutplätzen (Baum- u. Felshöhlen, Maueröffnungen, Nistkästen o.ä.) u. offenen Flächen (bes. Rasen-, Weide- u. Wiesenflächen, Ruderalflächen, Sportplätze, Ufer) zur Nahrungssuche	k.A.	k.A.	1) 5)
x	x	x	x	ja Im Bereich der Gehölze an der Bahnstrecke ist eine Besiedlung möglich.	Sylvia atricapilla (Mönchsgrasmücke)			b	n	n	in allen Berei- chen (kurz über Boden in Gebüsch brütend)	Breite Habitatpalette; vorzugsweise halbschattige Lagen, immergrüne Veg., höchste Dichtungen in Auwäldern u. feuchten Mischwäldern, schattige Parkanlagen; auch in Parks u. buschreichen Gärten mit Bäumen	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Sylvia borin (Gartengrasmücke)			b	V	n	in allen Berei- chen (kurz über Boden in Gebüsch brütend)	Breites Habitatspektrum; vorzugsweise Gehölze mit gut ausgebildeter Stauden- u. Strauchschicht, wie Waldmäntel, uferbegleitend Gehölze, Auwälder, größere Heckenkomplexe, Bruchwälder, Parks, gebüschreiche Gärten; kaum in Wäldern mit dichten Kronenschluss	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Sylvia communis (Dorngrasmücke)			b	V	n	Halböffn. und Offenl. (kurz über Boden in Gebüsch brütend)	Brutvogel in halboffenen bis offenen Landschaften mit kleinen Komplexen an Dornsträuchern, Staudenfluren, Einzelbüschen, junge Hecken, junge Stadien d. Waldsukzession, verbuschte Brachen; optimal: trockene Gebüsch- u. Heckenlandschaften	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	x	x	ja Im Bereich der Gehölze an der Bahnstrecke ist eine Besiedlung möglich.	Sylvia curruca (Klappergrasmücke)			b	V	n	Halböffn. und Offenl. (kurz über Boden in Gebüsch brütend)	Brutvogel in offenen bis halboffenen Gelände mit dichten Gruppen niedriger Sträucher od. vom Boden ab dichten Bäumen (vor allem junge Nadelbäume). Fehlt in geschlossenen älteren Wäldern od. Krautdickichten. In Siedlungsnähe (Grünflächen), Trockenhänge, Weinberge, junge Waldpflanzungen u. Baumkulturen, Hecken u. Feldgehölze in der Agrarlandschaft.	k.A.	k.A.	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Tachybaptus ruficol- lis (Zwergtaucher)			b	V	n	Gew. und Verl.bereiche (Schwimmnest)	Stehende Gewässer mit geringer Wassertiefe, schlammigen Untergrund aber klarem Wasser mit dichter Veg. im Verlandungsbereich; bevorzugt kleine verlandete Teiche u. Weiher als Brutgewässer	Gewässer ab 0,2 ha, meist jedoch 1 ha Größe	50 - 100 m	1) 3)
x	x	x	x	ja Entlang der Bahnstrecke sind Bruten möglich.	Troglodytes troglodytes (Zaunkönig)			b	n	n	Wälder und Forsten/ Halb- offenland (niedrig über Boden an Bruchholz, Gebüsch, Mauern, etc.)	Überall in nicht zu trockenen, mit Gebüsch bestandenen Land- schaften; bevorzugt unterholzreiche Laub- u. Mischwälder mit hoher Bodenfeuchtigkeit; an deckungsreichen Fließgewässern, abwechslungsreiche Parklandschaften u. Gehölze, Gebüschstreifen, Heckenlandschaften, Gärten	k.A.	k.A.	2) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja In den bahn- und straßenbegleitenden Gehölzen sind Bruten möglich.	Turdus merula (Amsel)			b	n	n	in allen Berei- chen (<i>in Gebüsch, auf Bäumen, Gebäuden</i>)	Brutvogel in allen Bereichen vom geschlossenen Hochwald über Mittel- u. Niederwald bis hin zur offenen Landschaft mit Feld-, Ufergehölzen od. Hecken; auch in Siedlungen aller Art, Dichte abhängig vom Angebot an Sträuchern u. Bäumen	k.A.	k.A.	2) 4) 5)
x	x	x	x	ja Entlang der Bahnstrecke sind Bruten möglich.	Turdus philomelos (Singdrossel)			b	n	n	Wälder und Forsten / Siedl.ber. (<i>niedrig über Boden</i>)	V.a. in geschlossenen Fichten- u. Tannenwäldern mit dichtem Unterholz, aber auch in unterholzarmen Beständen; Nahrungs- suche v.a. am Boden; im reinen Laubwald seltener; auch in Feldgehölzen, Parks, Baumbestände in Siedlungen	k.A.	k.A.	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Turdus viscivorus (Misteldrossel)			b	n	n	Wälder und Forsten; Siedl- ber. Halboffenl. (<i>Baumbrüter</i>)	In lichten, hohen Altholzbeständen, besonders in Nadelwäldern mit geringer Laubholzbeimischung, aber auch in reinen Nadel- Laubwäldern; regional vermehrt in Parks, Friedhöfen, Baumgär- ten, Villenviertel mit altem Baumbestand; Feldgehölzen und der halboffenen Agrarlandschaft	1,5 - 5 ha	20 - 50 m	1) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate bzw. Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Tyto alba (Schleiereule)	x		s	2	n	Offenland und Halboffenland (<i>Gebäudebrü- ter; Nischen und Höhlen innerhalb von Gebäuden</i>)	Offene u. halboffene Agrarlandschaft; insbes. Niederungen mit weniger als 40 Tagen Schneelage u. <7 cm Höhe; Nistplatz: Gebäude (Scheunen, Kirchtürme, Ställe, Ruinen); jagt auf kleinsäugerreichen landwirtschaftlichen Flächen, am Siedlungs- rand, an Straßen- u. Wegrändern; weniger an Waldrändern od. an hohen Pflanzenbeständen	0,4 - 2 km ²	<8 - 20 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Bruten auf der Ackerfläche sind möglich, bei der Seltenheit der Art jedoch unwahr- scheinlich.	Vanellus vanellus (Kiebitz)			s	1	2	Offenland (<i>Bodenbrüter</i>)	Brutvogel auf flachen u. weithin offenen sowie +/- ungeneigten Flächen mit fehlender, lückiger od. sehr kurzer Veg. zu Beginn der Brutzeit; auch für Jungvögel ist eine nicht zu dichte u. hohe Veg. wichtig; Vorliebe für Bodenfeuchtigkeit im Frühjahr; Bsp.: Regenmoore, Salzwiesen, frisch bearbeitete Äcker, Spülflächen, Heide, Ruderalfluren, Feuchtwiesen,	1 - 3 ha	30 -100 m	1) 3)

Weiterhin wurden durch den Multi-Base-Datenbankauszug folgende **Überwinterungsgäste und Durchzügler** im weit und eng gefassten Betrachtungsraum nachgewiesen.

Tabelle 3: Rechtlicher Status der im weit und eng gefassten Betrachtungsraum vorkommenden Überwinterungsgäste und Durchzügler

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/409 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RL BRD	Brutvogel in: I)	Status in Mitteleuropa: II)	Quelle
Acitis hypoleucos (Flussuferläufer)			s	2	2	Eurasien, von Großbritannien bis Japan, in West- und Mitteleuropa heute sehr lückenhaft	seltener bis häufiger Brutvogel mit Schwerpunkt in Mittel- und Hochgebirgen; häufiger Durchzügler	2)
Anser fabalis (Saatgans)			b	n.b.	n	Brutvogel im Norden Eurasiens	sehr häufiger Wintergast mit Schwerpunkt an der Küste und in den Tiefländern	5)
Aythya fuligula (Reiherente)			b	n	n	im nördlichen Eurasien bis an den Pazifik	häufiger Brutvogel, zunehmend mit Schwerpunkt im Osten und Süden, sehr häufiger Gast, ganzjährig	2)
Cygnus cygnus (Singschwan)		X	s	R	R	im Norden Eurasiens von Island bis Kamtschatka und Sachalin	Häufiger Wintergast an der Küste, unregelmäßig im Binnenland	2)
Netta rufina (Kolbenente)			b	R	n	Breiten in den Steppen und Halbwüsten Zentral-Asiens, einzelne mehr oder weniger voneinander isolierte Brutplätze Türkei, W-Küste Schwarzes Meer bis SW-Europa, nach N bis S-Dänemark	regelmäßiger, seltener bis häufiger Brutvogel, Zunahme. Häufiger Gast mit Schwerpunkt im Binnenland, vorwiegend im Sommer, seltener im Winter	11)
Tringa totanus (Rotschenkel)			s	1	3	Eurasien, mediterrane bis boreale Zone, auch in Steppen und einigen Wüstengebieten Asiens	häufiger Brutvogel mit Schwerpunkt im Nordwesten, im Binnenland Abnahme; häufiger Durchzügler, an der Küste auch z.T. überwinternd	1) 3)
Turdus pilaris (Wacholderdrossel)			b	n	n	Fennoskandinavien, Mitteleuropa	sehr häufiger Brut- und Jahresvogel mit Verbreitungslücken im Westen und in der Tiefebene	1)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

- 1) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im weit gefassten Betrachtungsraum (entspricht MTBQ 4844 SW) ab dem Jahr 2000, als im Gebiet durchziehend/rastend, überfliegend, nahrungssuchend, ruhend/Schafplatz suchend benannt oder keine Angaben, Daten übergeben am 24.09.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-220-02.
- 2) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im weit gefassten Betrachtungsraum (entspricht MTBQ 4844 SW) ab dem Jahr 2012, als im Gebiet mit Territorialverhalten nachgewiesen, Daten übergeben am 24.09.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-220-02.
- 3) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im eng gefassten Betrachtungsraum aus dem Jahr 2004, als im Gebiet durchziehend/rastend, überfliegend, nahrungssuchend, ruhend/Schafplatz suchend benannt oder keine Angaben, Daten übergeben am 24.09.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-220-02.
- 4) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im eng gefassten Betrachtungsraum aus dem Jahr 2009, als im Gebiet mit Territorialverhalten nachgewiesen, Daten übergeben am 24.09.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-220-02.
- 5) Brutvogelatlas Sachsen, hier nachgewiesener sicherer Brutvogel im MTBQ 4844SW.
- 6) Brutvogelatlas Sachsen, hier nachgewiesener wahrscheinlicher Brutvogel im MTBQ 4844SW.
- 7) Brutvogelatlas Sachsen, hier nachgewiesener möglicher Brutvogel im MTBQ 4844SW.
- 8) PLANET: orientierende Ortsbegehungen durch den Ornithologen Rainer Ulbrich am 19.09.2018, hier im Plangebiet gesichtete Art.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatansprüchen:
 BEZZEL, E. Kompendium der Vögel Mitteleuropas Band 1 und 2 Aula-Verlag GmbH, Wiesbaden 1991.
 FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlandes Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung IHW - Verlag, Eching 1994.
 GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, B., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. und WITT, K. 2014: Atlas Deutscher Brutvogelarten.

4.2.2 Mammalia – Säugetiere

Ordnung Chiroptera - Fledermäuse

7 **Fledermausarten** sind im weit gefassten Betrachtungsraum durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesen, vier davon auch im eng gefassten Betrachtungsraum.

Tabelle 4: Rechtlicher Status der im weit und eng gefassten Betrachtungsraum vorkommenden Fledermausarten

Abschichtungskriterien					Art	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	0	0	nein Es sind weder Bäume mit Quartiereigenschaften noch Gebäude im Plangebiet vorhanden.	Barbastella barbastellus Mopsfledermaus		X	s	1	2	Die Sommerquartiere und Wochenstuben, die um die 15 bis 20 Weibchen umfassen, befinden sich meist im Wald oder in der Nähe eines Waldes. Dort bewohnt sie Spalten in und an angrenzenden Gebäuden oder Bäumen in den Wäldern. Die Quartiere werden regelmäßig, manchmal auch täglich, gewechselt. Sie ist ein sehr kälteresistentes Tier und bezieht ihre Winterquartiere erst bei starkem Frost. Dann bewohnt sie die Eingangsbereiche unterirdischer Plätze, wie Stollen, Gewölbe und Keller bei zwei bis fünf Grad. Der kurze Winterschlaf findet von November bis Anfang März statt.	1) 2)
x	x	0	0	nein Es sind weder Bäume mit Quartiereigenschaften noch Gebäude im Plangebiet vorhanden.	Eptesicus serotinus Breitflügel-Fledermaus		X	s	3	G	Als Sommerquartiere zum Übertragen und für die Einrichtung von Wochenstuben bevorzugt die Breitflügel-Fledermaus Hohlräume an und in Gebäuden. Diese Quartiere können sich hinter Fassadenverkleidungen, Regenrinnen, Attiken oder ähnlichem befinden.	2)
x	x	0	0	nein Es sind weder Bäume mit Quartiereigenschaften noch Gebäude im Plangebiet vorhanden.	Myotis daubentonii Wasserfledermaus		X	s	n	n	Sommerquartiere in Baumhöhlen, Gebäuden, im Mauerwerk von Brücken, in Fels- und Mauerspalten, auch in Fledermauskästen. Winterquartiere in Felshöhlen, Bergwerksstollen, Kellern, Kasematten und Brunenschächten.	1) 2)
x	x	0	0	nein Es sind weder Bäume mit Quartiereigenschaften noch Gebäude im Plangebiet vorhanden.	Myotis myotis Großes Mausohr		X	s	2	V	Sommerquartiere in Mitteleuropa meist auf geräumigen Dachböden alter Gebäude, besonders Kirchen. Daneben nutzen die Weibchen auch Baumhöhlen als nächtliche Rast- sowie Tagesquartiere. Als Winterquartiere dienen natürliche Höhlen, Bergwerksstollen, Keller, Ruinen und Kasematten.	1) 2)

Abschichtungskriterien					Art	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatS chG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	0	0	nein Es sind weder Bäume mit Quartiereigenschaften noch Gebäude im Plangebiet vorhanden.	Myotis nattereri Fransenfledermaus		X	s	2	n	Sommerquartiere in Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen, auch in Gebäuden und Mauerspalten. Winterquartiere in Höhlen, Bergwerkstollen und Kasematten.	2)
x	x	0	0	nein Es sind weder Bäume mit Quartiereigenschaften noch Gebäude im Plangebiet vorhanden.	Nyctalus noctula Abendsegler		X	s	3	V	Sommerquartiere sind fast ausschließlich Baumhöhlen, selten Fledermaus- und Vogelkästen oder Gebäude. Winterquartiere sind ebenfalls vor allem Baumhöhlen, auch oberirdische Teile von Gebäuden sowie Felsspalten. Nie in Höhlen und Bergwerkskellern.	1) 2)
x	x	0	0	nein Es sind weder Bäume mit Quartiereigenschaften noch Gebäude im Plangebiet vorhanden.	Plecotus auritus Braunes Langohr		X	s	V	V	Braune Langohren sind im stärkeren Ausmaß als andere Langohrarten Waldbewohner. Sie bevorzugen lockere Laub- und Nadelgehölze oder Parkanlagen, oft fliegen sie im dichten Unterbewuchs, wobei die breiten Flügel zur Manövrierfähigkeit beitragen. Als Schlafplätze verwenden sie Bäume, manchmal auch Vögel- oder Fledermauskästen oder Gebäude. Als Winterquartiere dienen ihnen zum Beispiel Höhlen.	2)

Ordnung Rodentia - Nagetiere

Durch den Multi-Base-Datenbankauszug gab es mehrere Hinweise auf das Vorkommen des Bibers.

Tabelle 5: Rechtlicher Status der im eng gefassten Betrachtungsraum durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesenen Biber

Abschichtungskriterien					Art	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatS chG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	0	0	Nein Es sind keine geeigneten Habitate / Strukturen vorhanden.	Castor fiber Biber		X	s	3	V	Der Biber lebt semiaquatisch. Er besiedelt kleine und mittlere Flüsse, Seen, Altwässer und Sümpfe in den Flussauen. Die Qualität des Lebensraums wird vor allem durch die Struktur der Ufer und durch das Nahrungsangebot bestimmt. Bevorzugt werden Gewässer mit naturnahen, zur Anlage von Bauen oder Burgen geeigneten Ufern und einem umfangreichen Angebot an Weichhölzern.	3)

Ordnung Carnivora – Raubtiere

Für den Fischotter lagen Hinweise im eng gefassten Betrachtungsraum durch den Multi-Base-Datenbankauszug aus dem Jahr 2006 vor.

Tabelle 6: Rechtlicher Status der im eng gefassten Betrachtungsraum durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesenen Fischotter

Abschichtungskriterien					Art	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	0	0	nein Es sind keine geeigneten Habitate / Strukturen vorhanden.	Lutra lutra Fischotter		X	s	1	3	charakteristische Art wenig anthropogen zerschnittener und gering belasteter Land-Wasser-Lebensräume; nutzt natürliche Höhlungen als Baue, z.B. unter-spülte Wurzelbereiche, aber auch verlassene Höhlen anderer Tiere; im Winter ist der Zugang zu offenen Gewässern überlebenswichtig, da der Fischotter kein Winterschlaf hält	4)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes vorkommenden Säugetierarten:

- 1) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im eng gefassten Betrachtungsraum ab dem Jahr 2005, Daten übergeben am 24.09.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-220-02.
- 2) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im weit gefassten Betrachtungsraum ab dem Jahr 2004, Daten übergeben am 24.09.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-220-02.
- 3) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im eng gefassten Betrachtungsraum ab dem Jahr 2004, Daten übergeben am 24.09.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-220-02.
- 4) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im eng gefassten Betrachtungsraum aus dem Jahr 2006, Daten übergeben am 24.09.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-220-02.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatansprüchen:

- DIETZ, HELVERSEN, NILL: Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Stuttgart 2007.
 LFULG: Atlas der Säugetiere Sachsen, Rassau 2009.

4.2.3 Amphibia – Lurche

Durch den Multi-Base-Datenbankauszug lagen Hinweise auf 4 Amphibienarten vor:

Tabelle 7: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesenen Amphibienarten

Abschichtungskriterien					Art	VD	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant									
x	x	x	0	nein keine Anhang IV-Art	Bufo bufo (Erdkröte)				b	n	n	sehr anpassungsfähig; besiedelt überwiegend Laub- und Mischwälder aller Art, Wiesen aller Art und Gärten; Laichgewässer: vor allem Teiche, Weiher, Altwässer, Restlöcher	1)

Abschichtungskriterien					Art	VD	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant									
x	x	0	0	nein kein Nachweis bei den Geländebegehungen 2019	Bufo viridis Wechselkröte			X	s	2	3	bevorzugt offene, sonnenexponierte, trockenwarme Habitate mit grabfähigen Böden u. teilweise fehlender lückiger, gering oder geringwüchsiger Gras- und Krautvegetation => Brachen, Ruderalstellen, Felder, Bodenabbaugruben, Bahndämme, Gärten; als Laichgewässer werden bevorzugt: vegetationslose od. -arme, sonnenexponierte, schnell durchwärmte temporäre Gewässer mit flach auslaufenden Ufern	1)
x	x	x	0	nein keine Anhang IV-Art	Salamandra salamandra (Feuersalamander)				b	2	V	bevorzugt feuchte, quellbachdurchzogene Laubmischwälder, seltener in Nadelwäldern (diese sind dann meist relativ feucht und besitzen ein Krautschicht aus Farnen und Moosen); Laichgewässer (nährstoffarm, kühl, mit geringen Temperaturschwankungen): Quellbäche, Bach-staue, Limnokrenen, sowie quellwassergespeiste Stillgewässer und Gräben, Landlebensraum: besonders in Buchen- / Buchenmischwälder, seltener in Eichen-Hainbuchenwälder, Ahorn - Eschen - Schluchtwälder und Hangfichtenwälder / Fichtenforste	1)
x	x	x	0	nein keine Anhang IV-Art	Rana temporaria Grasfrosch				b	V	n	das Spektrum der besiedelten Gewässer ist vom Angebot abhängig (besonders: Teiche, Weiher, Tümpel, langsam fließende Gewässer) wichtig: Flachwasserbereichen od. schwimmenden Pflanzenteppiche; Präferenz für besonnte Gewässer; weites Spektrum an Landhabitaten (Grünland, Säume, Ufer, Gebüsche, Wälder, Gärten, Parks, Acker, Ruderalfluren, Moore)	1)

Verantwortlichkeit Deutschlands (VD): in Anlehnung an die Bewertung in der Roten Liste Deutschland

- !! in besonders hohem Maße verantwortlich
- ! in hohen Maße verantwortlich
- (!) in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich
- ? Daten ungenügend; evtl. erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten
- nb nicht bewertet
- [leer] allgemeine Verantwortlichkeit

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

- 1) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im eng gefassten Betrachtungsraum ab dem Jahr 2005, Daten übergeben am 24.09.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-220-02.

Bei der Erfassung der Artgruppe Reptilien wurde das Plangebiet auch bezüglich der Wechselkröte untersucht. Im Ergebnis der Geländebegehung stand fest, dass die Wechselkröte nicht innerhalb des Plangebietes nachgewiesen werden konnte.

4.2.4 Reptilia – Kriechtiere

Durch den Multi-Base-Datenbankauszug lagen Hinweise auf 4 Reptilienarten vor, darunter auch die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Zauneidechse und Schlingnatter.

Bezüglich der Artgruppe Reptilien wurden Erfassungsarbeiten durch einen Herpetologen durchgeführt, so am: 24.04.2019, 09.06.2019, 27.06.2019, 18.08.2019 und am 22.09.2019. Bei der ersten Begehung konnte eine Zauneidechse kurz außerhalb des Plangebietes am Bahndamm nachgewiesen werden (Fundpunkt vgl. Plan 1). Innerhalb des Plangebietes gelang kein Nachweis.

Tabelle 8: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der im eng gefassten Betrachtungsraum durch Multi-Base nachgewiesenen Reptilienart sowie der bei der Geländebegehung erfassten Art

Abschützungskriterien					Art	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	x	0	nein kein Nachweis bei Geländebegehungen 2019 und keine Anhang IV Art	Anguis fragilis Blindschleiche			b	n	n	bewohnt eine Vielzahl von Lebensräumen mit einer deckungsreichen Vegetation und einer ausreichenden Bodenfeuchte (Hauptbeutetiere: Schnecken, Regenwürmer) => lichte Laubwälder, Hecken, Säume, Gebüsche, Parks, Gärten, Ödland, Bahndämme, Kies-, Sand- und Tongruben; Sonnenplätze: Totholz, offener Humus, Altgrasbestände	1)
x	x	0	0	nein kein Nachweis bei Geländebegehungen 2019	Coronella austriaca Schlingnatter		X	s	2	2	Die Schlingnatter ist eine xerothermophile (trockenheits- und wärmeliebende) Tierart, die je nach Region ein recht breites Spektrum von Biotoptypen besiedelt. Allen Lebensräumen gemein ist ein mosaikartiger, kleinräumiger Wechsel aus offenen, niedrigbewachsenen und teils gehölzdominierten Standorten und eine hohe Kleinstruktur- und Unterschlupfdichte.	1)
x	x	x	x	ja Nachweis kurz außerhalb des Plangebietes im Bereich des Bahndammes	Lacerta agilis Zauneidechse		X	s	3	V	besiedelt offene Lebensräume; Ansprüche: sonnenexponierte Lagen, lockere, gut drainierten Substrate, spärliche bis mittelstarke Vegetationsstrukturen mit vegetationsfreien Teilflächen; Kleinstrukturen (Steine, Totholz etc.) müssen als Sonnenplätze vorhanden sein	1) 2)
x	x	0	0	nein kein Nachweis bei Geländebegehungen 2019 und keine Anhang IV Art	Natrix natrix Ringelnatter			b	3	V	Besiedelt offene und halboffene Lebensräume an Still- und Fließgewässern mit einer heterogenen Vegetationsstruktur und einem Mosaik unterschiedlicher Biotoptypen; als Landhabitate sowohl feuchte (Sumpfwiesen, Flachmoore, Bruch- u. Sumpfwälder) als auch trockene Biotope (Wälder, Waldränder, Gärten, Wegränder)	1)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

- 1) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im eng gefassten Betrachtungsraum ab dem Jahr 2005, nachgewiesen, Daten übergeben am 24.09.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-220-02.
- 2) PLA.NET: Nachweis der Zauneidechse kurz außerhalb des Plangebietes im Bereich des Bahndammes am 24.04.2019 durch den Herpetologen Steffen Gerlach, Fundpunkt vgl. Plan 1.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen:

- 1) GÜNTHER, R.: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena 1996.
www.wikipedia.de Ringelnatter

4.2.5 Coleoptera – Käfer

Durch den Multi-Base-Datenbankauszug gab es einen Hinweis auf den Eremiten im eng gefassten Betrachtungsraum.

Tabelle 9: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der im eng gefassten Betrachtungsraum durch Multi-Base nachgewiesenen Käferart

Abschichtungskriterien					Art	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes stehen keine für den Eremit geeigneten Brutbäume	Osmoderma eremita Eremit		X	s	2	2	Alle geeigneten Höhlen in Laubbäumen werden angenommen, dabei ist die Menge des verfügbaren Mulms wichtiger als die Art des Brutbaums. Auch eingeführte Baumarten und selbst die werden als Brutbäume gemeldet. Bevorzugt werden Höhlen mit über 50 Litern Mulm, die eine genügend hohe Feuchtigkeit aufweisen müssen, aber nicht zu nass (schmierige Konsistenz) sein dürfen. Selbstverständlich sind Höhlen bildende Laubholzarten wie z.B. die Eiche oder im Süden die Platane auch besonders häufig Brutbäume. Die Tiere wählen gern Höhlen in größerer Höhe, als Richtgröße werden 6 bis 12 Meter angegeben. Bricht ein Baum zusammen und gelangt die Bruthöhle so in Bodennähe, wird Osmoderma schnell durch andere Tierarten (Elateriden, Regenwürmer, Nashornkäfer) verdrängt. Die besiedelten Bäume müssen eine gewisse Dicke und ein gewisses Alter erreicht haben. Als Baumalter wird 150 bis 200 Jahre angegeben, als Stammdurchmesser ab 50 Zentimeter. Diese Angaben sind sicher durch das vorhandene Baummaterial beeinflusst. Die primären Lebensräume des Käfers sind Auenwaldreste (Hart- und Weichholzaue) sowie Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder. Als Sekundärbiotope gelten Friedhöfe, Parks, Alleen, Obstgärten usw.	1)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

- 1) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im eng gefassten Betrachtungsraum ab dem Jahr 2003, Daten übergeben am 24.09.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-220-02.

4.2.6 Odonata – Libellen

Durch den Multi-Base-Datenbankauszug lagen Hinweise auf 15 Libellenarten im eng gefassten Betrachtungsraum vor.

Tabelle 10: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der im eng gefassten Betrachtungsraum durch Multi-Base nachgewiesenen Libellenarten

Abschichtungskriterien					Art	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitats vorhanden	Aeshna cyanea Blaugrüne Mosaikjungfer			b	n	n	Imagines: An Gewässern unterschiedlichster Strukturen, auch an beschatteten Waldweihern, in Mooren und an strömungsberuhigten Abschnitten von Fließgewässern. Männchen im Patrouillenflug am Gewässer dem Menschen gegenüber sehr vertraut, wirken „neugierig“. Larvenhabitate: Auf dem Bodengrund und in der Vegetation verschiedenster Gewässer. Nach Erstbesiedlung erfolgt schnelle Larvenentwicklung innerhalb eines Jahres, bei zunehmender Konkurrenz durch Larven anderer Arten bzw. in klimatisch ungünstigen Lagen verlängert sich die Larvenentwicklung um ein Jahr.	1)
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitats vorhanden	Aeshna grandis Braune Mosaikjungfer			b	n	V	Imagines: besiedelt ein vielgestaltiges Spektrum stehender oder langsam fließender Gewässer aller Trophiestufen. Gute Entwicklungsgewässer zeichnen sich durch eine reichlich entwickelte Ufer- und Wasserpflanzenvegetation aus. Auffallend ist auch die Bevorzugung von im Wald oder waldnah gelegenen Gewässern (ausgeglichenes Mesoklima!) Die ökologischen Ansprüche der Art sind nur wenig geklärt, es bestehen offenbar auch große regionale Unterschiede. Larvenhabitate: Zwischen Wasserpflanzen oder am freien Gewässergrund. In Torfstichen werden gern kleine Aushöhlungen der Stichwände besiedelt.	1)
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitats vorhanden	Anax imperator Große Königslibelle			b	n	n	Imagines: Bevorzugt an besonnten Gewässern mit großer, freier Wasserfläche. Fischteiche können nur bei mehrjährigen Bespannungszyklus besiedelt werden. Die Eiablage erfolgt in die Schwimmblatt- oder die oberflächlich flutende Submersvegetation bzw. lichte Röhrichte. Anwesenheit von Imagines bzw. Eiablagen sind keine ausreichenden Indizien für eine erfolgreiche Reproduktion im Gewässer. Die Larven leben überwiegend in Bereichen mit submerser Vegetation bzw. sonstigen submersen Strukturen (Totholz) in thermisch begünstigten Gewässerabschnitten. Kurz vor dem Schlupf werden beschattete Uferregionen (Röhrichte) gezielt aufgesucht	1)

Abschichtungskriterien					Art	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitats vorhanden	Calyopterix splendens Gebänderte Prachtlibelle			b	n	V	Zumindest: teilbesonnte Gewässerabschnitte mit flutender Pflanzensubstanz (Hydrophyten, Wurzelfilz etc.) als Eiablagesubstrate sowie emerser bzw. überhangender Vegetation als exponierte Sitzwarten. Teilweise entsprechen Uferzonen von Stillgewässern dem Suchschema der Imagines, ohne das daraus auf erfolgreiche Reproduktion geschlossen werden kann. Larvenhabitate: Die Larven leben an submers flutenden Wasserpflanzenbeständen, Wurzeln, Treibgut oder vergleichbaren Substraten in gerichtet strömenden Gewässern. Optimale Bedingungen bieten Sommerwarme Fließgewässer	1)
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitats vorhanden	Calyopterix virgo Blaufügel-Prachtlibelle			b	3	3	Imagines: Sommerkalte Fließgewässer. Über die Habitateignung eines Gewässers entscheiden der Sauerstoffbedarf und das Sauerstoffaufnahmevermögen der Larven, welches die Art an stärker fließende sowie sehr langsam strömende Gewässer bindet. Larven: Halten sich überwiegend in submers flutenden Wasserpflanzenbeständen und Wurzeln auf, ferner in Treibgut und unter Steinen, Totholz und unterspülten Ufern.	1)
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitats vorhanden	Coenagrion puella Hufeisen-Azurjungfer			b	n	n	Imagines: Seen, Teiche, Weiher, Grubengewässer u.a., langsam fließende Abschnitte und Buchten von Bächen, Flüssen, Gräben, Altwasser mit zumindest teilweise offener Wasserfläche. Seltener in Mooren. Larvenhabitate: Im Litoral und Benthos, auf dem Bodengrund sowie zwischen Wasserpflanzen verschiedenster Gewässertypen. In Fließgewässern in strömungsberuhigten Bereichen.	1)
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitats vorhanden	Coenagrion pulchellum (Fledermaus-Azurjungfer)			b	2	3	Imagines: In durch Vegetation stark strukturierten Seen, Teichen, Weihern, Grubengewässern u.a.; in langsam fließenden Abschnitten von Bächen, Flüssen, Gräben, Altwässern, auch in Mooren Larvenhabitate: Im Lithoral und Benthos, auf dem Bodengrund sowie zwischen Wasserpflanzen verschiedenster Gewässertypen vorkommend. In Fließgewässern in strömungsberuhigten Bereichen.	1)

Abschichtungskriterien					Art	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitats vorhanden	Enallagma cyathigerum Becher-Azurjungfer			b	n	n	Imagines: Optimalhabitate bilden stehende, seltener langsam fließende, permanente Gewässer mit Freiwasserzonen, in denen die submerse Vegetation die Wasseroberfläche erreicht und die zumindest fragmentarischen Röhrichte aufweisen. Eine bevorzugte Besiedlung von Hochmooren, wie für Norddeutschland z.B. durch Schmidt und Fischer beschrieben, ist in Sachsen nicht zu beobachten, wohl aber hoher Reproduktionserfolg an größeren Moorgewässern mit fehlendem oder geringem Fischbestand. Larvenhabitate: Die Larven halten sich bevorzugt in der submersen Vegetation sowie in organischen Sedimenten auf. Die hohe Anfälligkeit gegenüber Fischprädation schränkt die Habitateignung vegetationsarmer Gewässer mit Fischvorkommen ein.	1)
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitats vorhanden	Erythromma najas Großes Granatauge			b	n	V	Imagines: An stehenden Gewässern unterschiedlichster Ausprägung, Teichen, Stauseen, Altwässern, Abgrabungen u.a. vorkommend, wenn Schwimmblattpflanzen vorhanden sind. Männchen sind während der Tagesaktivitäten überwiegend auf und über der Wasserpflanzenvegetation. Larvenhabitate: In Wasserpflanzenbeständen und im Riedsaum	1)
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitats vorhanden	Erythromma viridulum Kleines Granatauge			b	n	n	Imagines: An stehenden Gewässern unterschiedlichster Ausprägung, einschließlich intensiv genutzter Fischteiche, Altwässer und Flüsse, während der Tagesaktivitäten nur über der Wasserfläche und auf der Wasserpflanzenvegetation, meist abseits der Uferbereiche Larvenhabitate: Zwischen feingliedrigen Unterwasserpflanzen (Schutz vor Fischen)	1)
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitats vorhanden	Lestes sponsa Gemeine Binsenjungfer			b	n	n	Imagines: Unterschiedlichste Gewässer mit pflanzenbeständen des Binsentypus und nicht zu dichtem Gehölzbestand Larvenhabitate: Auf dem Gewässergrund und in der Vegetation verschiedenster Gewässer.	1)
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitats vorhanden	Libellula depressa Plattbauch			b	n	n	Imagines: An unterschiedlichsten Gewässern, meist nur in Einzelexemplaren, bevorzugte Eiablagehabitate sind Flachwasserbereiche mit flutenden Eiablagesubstraten (z.B. Algen) und hohen Temperaturen. Larvenhabitate: Junglarven in der Vegetation stehender Gewässer aller Art, später auf dem Bodengrund, wobei die Larven ihren Körper mit dem jeweiligen Substrat überdecken.	1)

Abschichtungskriterien					Art	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitate vorhanden	Libellula quadrimaculata Vierfleck			b	n	n	Imagines: hauptsächlich an vegetationsreichen, ausdauernden Stillgewässern, auch in Gräben, Flussbuchten, Altarmen und langsam fließenden Bach- und Flussabschnitte. Große Dichten werden an leicht sauren Gewässern (Torfstiche, Moorkolke und -gräben, Wildsuhlen) und an Abgrabungsgewässern erreicht. Larvenhabitate: ufernahe Flachwasserzonen mit lichtem Röhricht, Submersvegetation, auf dem Bodengrund, zwischen abgestorbenen Pflanzenteilen oder im Geschirr der Wasserpflanzen lebend.	1)
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitate vorhanden	Platycnemis pennipes Gemeine Federlibelle			b	n	n	Imagines: Vegetationsreiche Bäche, Flüsse, Gräben und Kanäle, Altwässer, Seen, Teiche, Weiher, oft abseits der Gewässer in offenen terrestrischen Bereichen mit niedriger Vegetation. Weitgehend gemieden werden Moore, Tümpel und Braunkohlefolgelandschaften. Larvenhabitate: Im Litoral und Benthos, auf dem Bodengrund sowie in Wasserpflanzen verschiedenster Gewässertypen. In Fließgewässern in strömungsberuhigten Bereichen.	1)
x	x	0	0	nein innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Gewässer, auch sind keine geeigneten Landhabitate vorhanden	Pyrrhosoma nymphula Frühe Adonislibelle			b	n	n	Imagines: An Gewässern mit unterschiedlichsten Strukturen, mit einem gewissen Anteil an Ufer- und Wasservegetation, hier Eiablagen oft in Aggregationen. Larvenhabitate: In der Vegetation unterschiedlichster Gewässer, in Fließgewässern in strömungsarmen Mikrohabitaten.	1)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

1) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im eng gefassten Betrachtungsraum ab dem Jahr 2003, Daten übergeben am 24.09.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-220-02.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen:

- l) STRESEMANN, E. (Hrsg): Exkursionsfauna Bd. 1/ 2Wirbellose, Berlin 1984.
www.wikipedia.de
 BROCKHAUS, T. und FISCHER, U. (Hrsg.): Die Libellenfauna Sachsens, Rangsdorf 2005.

Weitere Hinweise auf besonders oder streng geschützte Tierarten oder europäischer Vogelarten lagen durch den Multi-Base-Datenbankauszug oder im Ergebnis der Geländebegehungen nicht vor.

5. Beschreibung der Planung und ihrer Wirkfaktoren

Um mögliche Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften hinreichend genau zu beschreiben und sachgerecht beurteilen zu können, ist es notwendig auch die spezifischen Wirkfaktoren (die ursächlich mit dem geplanten Vorhaben in Zusammenhang stehen) zu kennen.

In der nachfolgenden Beurteilung des Bebauungsplanes wird von einer vollständigen Ausschöpfung des mit dem Bebauungsplan ermöglichten planungsrechtlichen Zulässigkeitsrahmens ausgegangen und entspricht damit in diesem Punkt einer „worst case“ - Betrachtung.

Das Planungsgebiet hat eine Gesamtflächengröße von ca. 19.777 m². Inhaltliche Schwerpunkte des Bebauungsplans der Innenentwicklung sind die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten gemäß § 4 BauNVO. Die Grundflächenzahl wird in den Baugebieten mit 0,35 festgesetzt. Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO wird nicht zugelassen.

Neben den Allgemeinen Wohngebieten werden private Grünflächen mit der Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung, Flächen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (Sammelcontainerplatz, Abwasserpumpwerk / Versickerung), Verkehrsflächen und eine Fläche für eine Schallschutzwand ausgewiesen.

Nachfolgende Flächenbilanz verdeutlicht die Änderung der Flächennutzung im Plangebiet. In der Bilanz wurde die aktuelle Planung dem aktuellen Bestand gegenübergestellt.

Tabelle11: Flächenbilanz

Bestand	Fläche in m²	Anteil in %	
vollversiegelte Flächen	799	4,0	Summe befestigte Flächen: 1.699 m ² (8,6 %)
teilversiegelte Flächen	296	1,5	
wasserdurchlässig befestigte Flächen	604	3,1	
intensiv genutztes Ackerland	16.889	85,4	
Straßen- und Wegraine; z.T. rasenartig gemäht, leicht ruderalisiert	1.028	5,2	
Rasenfläche (Hausgarten)	80	0,4	
Gebüsche, Gehölzgruppe	81	0,4	
gesamt:	19.777	100,0	

Planung	Fläche in m²	Anteil in %	
überbaubare Grundstücksfläche	4.775	24,1	Summe befestigte Flächen: 7.737m ² (39 %)
Verkehrsfläche	1.350	6,8	
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	1.260	6,4	
Schallschutzwand	125	0,6	
Fläche für Abfallentsorgung (Sammelcontainer)	80	0,4	
Fläche für Abwasserbeseitigung (Pumpwerk)	47	0,2	
Fläche für Abwasserbeseitigung (Versickerung)	195	1,0	
nicht überbaubare Grundstücksfläche	8.865	44,8	
private Grünfläche; Bäume, Sträucher, Wiese (M 3)	2.615	13,2	
private Grünfläche; Hecke (M 4)	465	2,4	
gesamt:	19.777	100,0	

Eine Durchführung der Planvorgaben bedeutet im Einzelnen:

- Überbauung von 7.637 m² Fläche und damit verbunden Erhöhung des Anteiles überbauter Flächen um 5.938 m² gegenüber der aktuellen Situation (im Bestand: 1.699 m²),
- Verlust von Pflanzenstandorten und Tierlebensräumen auf den zusätzlich neu befestigten Flächen (5.938 m²),

- Schaffung von Lebensräumen und Biotopverbunden durch Anlage eines 20 m breiten Grünstreifens (Hecke, Gehölzpflanzungen, Wiese).
- Änderung der Bewirtschaftungsweise (z.B. Anlage von Hausgärten statt landwirtschaftlicher Bearbeitung der Flächen),
- Weiterhin werden Gehölzpflanzungen für die nicht überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt (10 % der Baugrundstücksfläche sind mit Sträuchern zu bepflanzen und weiterhin ist auf den Baugrundstücken je angefangene 250 m² mindestens ein mittel- oder großkroniger Laubbaum oder ein halb- oder hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen).

[Quelle: B-Plan und Darlegung der Umweltbelange „Wohngebiet Am Kirschberg“; im Detail siehe ebenda]

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wirkungen beschrieben, die zu erwarten sind, wenn die Vorgaben des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Kirschberg“ im OT Westewitz der Gemeinde Großweitzschen realisiert werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Realisierung des mit dem B-Plan vorbereitenden Vorhabens zeitnah geschieht, da die prognostizierten Wirkfaktoren sich auf den 2018/19 erfassten Bestand beziehen und nicht die langfristige Entwicklung der Flächen einschließen können.

Grundsätzlich lassen sich die während der Vorhabensrealisierung (Bauphase) auftretenden Auswirkungen von den langfristigen Auswirkungen auf hydrologische, morphologische und ökologische Verhältnisse unterscheiden.

Entsprechend ihres zeitlichen und räumlichen Wirkungsspektrums hat sich eine Untergliederung in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren als zweckmäßig erwiesen.

Tabelle 12: Wirkfaktoren

Wirkfaktor	Wirkungsdauer	Auswirkungen
baubedingt		
<ul style="list-style-type: none"> – Lärmemissionen, Abgase, Licht, Erschütterungen – Inanspruchnahme von Boden, Bodenverdichtung (Erdarbeiten; Zwischenlagerung) 	kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> – Störung/Zerstörung der im gebaggerten Boden lebenden Arten- und Lebensgemeinschaften, – Verlust potentieller und möglicherweise vorhandener Neststandorte (Bodenbrüter), – Scheuchwirkung / Beunruhigung von Teillebensräumen (Brutstätten, Nahrungshabitats) während der Bauphase durch den Baustellenbetrieb, – Tötung nicht fluchtfähiger Tiere durch Baustellenbetrieb / Bauarbeiten.
anlagebedingt		
<ul style="list-style-type: none"> – <u>Beanspruchung von:</u> 799 m² vollversiegelter Fläche, 296 m² teilversiegelter Fläche, 604 m² wasserdurchlässig befestigter Fläche, 16.889 m² intensiv genutzten Ackerland, 1.028 m² Straßen- und Wegraine, 80 m² Rasenfläche/Hausgarten, 81 m² Gebüsche, Gehölzgruppen – zusätzliche Versiegelung von 5.938 m² Fläche – eventuell Gehölzrodungen 	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> – Verlust potentieller und möglicherweise vorhandener Neststandorte (z.B. Boden- und Gehölzbrüter), – Zerstörung der jetzigen Vegetation und der vorhandenen Biotoptypen, – Veränderung der Artenzusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> – Ausweisung von einer 3.080 m² großen privaten Grünfläche – Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche (davon 	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung von neuen Lebensräumen (z.B. für Gebüsch- und Baumbrüter)

Wirkfaktor	Wirkungsdauer	Auswirkungen
10 % der Baugrundstücksfläche mit Sträuchern und je angefangene 250 m ² Baugrundstücksfläche ein Laub-/Obstbaum)		
betriebsbedingt		
– Änderung der Bewirtschaftungsweise (z.B. Anlage von Hausgärten statt landwirtschaftlicher Bearbeitung der Flächen)	langfristig	– Veränderung der Artengarnitur und Biotoptypenausstattung

kurzfristig: wenige Wochen bis mehrere Monate
 mittelfristig: bis zwei Jahre
 langfristig: mehrere Jahre bis hin zu einer Dauerwirkung

6. Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung

6.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL

Bei den Geländebegehungen konnten keine Pflanzenarten, die besonders oder streng geschützt nach BNatSchG sind oder in einer Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsens enthalten sind, im Plangebiet nachgewiesen werden.

→ **Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet nicht vor. Eine Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für die im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG zulässigen Vorhaben kann ausgeschlossen werden. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.**

6.2 Tierarten des Anhangs IV a) FFH-RL

Von den Tierarten, die nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie geschützt sind, konnten innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes 7 **Fledermausarten** durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 4).

Alle der potentiell vorkommenden Arten sind streng geschützt nach BNatSchG, zwei der Fledermausarten sind stark gefährdet, zwei weitere sind gefährdet und eine steht auf der Vorwarnliste (keine Gefährdungskategorie).

Bezüglich der baumbewohnenden Fledermausarten wurden bei den Geländebegehungen die vorhandenen Gehölze hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für baumbewohnende Fledermausarten kartiert. Mit dem Ergebnis, dass es innerhalb des Plangebietes an den Bäumen keine Strukturen, die Fledermäusen als Quartier dienen könnten, gab. Das Vorkommen von baumbewohnenden Fledermausarten innerhalb des Plangebietes kann deshalb ausgeschlossen werden. Einzig kurz außerhalb des Plangebietes an der Stiel-Eiche Nr. 16, welche im Gehölzstreifen entlang der Bahnstrecke, außerhalb des Plangebietes steht, konnten Quartiereigenschaften festgestellt werden. In der Vermeidungsmaßnahme **V 4** wurde festgelegt, dass die Gehölze, die sich im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes befinden, während der Bauphase vor Beeinträchtigungen zu schützen sind. Baustelleinrichtungen oder ein Ablagern von Baumaterialien in diesem Bereich ist unzulässig. Eine Betroffenheit von baumbewohnenden Fledermausarten kann auf diese Weise ausgeschlossen werden.

Auch kann eine Betroffenheit von gebäudebewohnenden Fledermausarten ausgeschlossen werden, da es innerhalb des Plangebietes keine Gebäude gibt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Betroffenheit der Artgruppe Fledermäuse bei Umsetzung der Vorgaben des Bebauungsplanes, unter der Voraussetzung, dass **V 4** durchgeführt wird, ausgeschlossen werden kann.

Für **Fischotter** (*Lutra lutra*) und den **Biber** (*Castor fiber*) lagen Hinweise im Multi-Base-Datenbankauszug für den eng gefassten Betrachtungsraum vor. Beide Arten werden im Anhang IVa) der FFH-Richtlinie geführt. Das Plangebiet ist durch die Bahnstrecke von der Muldenaue abgetrennt. Für diese Arten ist das Plangebiet kein geeigneter Lebensraum. Eine Betroffenheit von Biber und Fischotter kann ausgeschlossen werden.

Aus der Artgruppe der **Amphibien** konnte die Erdkröte, der Feuersalamander, der Grasfrosch und die Wechselkröte durch den Multi-Base-Datenbankauszug im eng gefassten Betrachtungsraum nachgewiesen werden. Die Erdkröte, der Feuersalamander und der Grasfrosch werden nicht im Anhang IVa) der FFH-Richtlinie geführt und sind deshalb gem. dem § 44 Abs 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Die Wechselkröte dagegen ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthalten. Dass die Wechselkröte im Plangebiet vorkommt, ist unwahrscheinlich, aber insbesondere entlang der Bahnlinie, nicht gänzlich auszuschließen. Deshalb wurde im Zuge der Reptilienerfassung auch auf das Vorkommen von Wechselkröten geachtet. Im Ergebnis der Kartierarbeiten steht fest, dass keine Wechselkröte innerhalb des Plangebietes nachgewiesen werden konnte. Anhand der Ergebnisse der Kartierarbeiten kann ein Vorkommen der Wechselkröte ausgeschlossen werden.

Aus der Artgruppe der **Reptilien** lagen durch den Multi-Base-Datenbankauszug Hinweise auf die Blindschleiche (*Anguis fragilis*), die Schlingnatter (*Coronella austriaca*), die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie die Ringelnatter (*Natrix natrix*) vor. Die Blindschleiche und die Ringelnatter sind keine Arten des Anhang a) der FFH-Richtlinie und sind deshalb gem. dem § 44 Abs 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Auch gelangen bei den Kartierarbeiten keine Nachweise dieser Arten. Die Zauneidechse und die Schlingnatter werden dagegen im Anhang IVa) der FFH-Richtlinie geführt. Die Zauneidechse ist darüber hinaus laut der Roten Liste Sachsens gefährdet und die Schlingnatter stark gefährdet. Die Ackerfläche und die kurz gehaltenen Raine ohne Strukturen, die als Verstecke dienen können, entlang der Straße bzw. des Weges haben für die Reptilien keine Lebensraumeignung. Während 5 Begehungen im Jahr 2019 wurde das Plangebiet auf das Vorkommen von Reptilien systematisch durch einen Herpetologen untersucht. Im Ergebnis der Kartierarbeiten steht fest, dass nur einmalig ein Nachweis der Zauneidechse im Bereich der Bahnstrecke außerhalb des Plangebietes gelang. Innerhalb des Plangebietes dagegen gelang während der fünf Begehungen kein Nachweis. Auch fehlt es im Plangebiet an geeigneten Strukturen, die als Verstecke dienen könnten. Als Zauneidechsenlebensraum wird die Grabenböschung entlang der Bahnlinie betrachtet, welche sich außerhalb des Plangebietes befindet. Ein Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet selbst kann ausgeschlossen werden. Unter der Voraussetzung, dass die südlich an das Plangebiet angrenzende Grabenböschung entlang der Bahnlinie während der Bauphase nicht baulich durch Baustelleneinrichtungen etc. beansprucht wird (**V 4**), ist eine Betroffenheit der Zauneidechse auszuschließen.

Aus der Artgruppe der Käfer wurde der **Eremit** (*Osmoderma eremita*) als Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie im eng gefassten Betrachtungsraum aufgeführt. Die Bäume innerhalb des Plangebietes sind zu jung um als Brutbäume für die Art geeignet zu sein. Eine Beeinträchtigung von Gehölzen kurz außerhalb des Plangebietes (Gehölze entlang der Bahnlinie und Stiel-Eiche Nr. 9 im Nordosten des Plangebietes) kann unter der Voraussetzung, dass **V 4** durchgeführt wird, ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen des Eremiten kann innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden.

15 **Libellen** konnten innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesen werden. Keine der Libellen wird im Anhang IVa) der FFH-Richtlinie geführt. Sie sind deshalb gem. dem § 44 Abs 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Auch ist festzustellen, dass sich

innerhalb des Plangebietes und auch im unmittelbaren Umfeld keine Gewässer und auch keine Landhabitats befinden.

→ Eine Betroffenheit der Artgruppe Fledermäuse sowie der Zauneidechse und des Eremiten kann unter der Voraussetzung, dass die Vermeidungsmaßnahme V 4 durchgeführt wird, ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen weiterer Tierart(en) nach Anhang IV a) FFH-Richtlinie, die nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für die für die im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG zulässigen Vorhaben betroffen sein können, kann ausgeschlossen werden.

6.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSchRL

6.3.1 Brutvögel

Wie in Tabelle 2 dargestellt, konnten durch den Multi-Base-Datenbankauszug 114 **Vogelarten mit Brutstatus** im weit und eng gefassten Betrachtungsraum nachgewiesen werden, wobei der weit gefasste Betrachtungsraum dem MTBQ 4844 SW entspricht.

Die 114 durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesenen Brutvogelarten wurden hinsichtlich ihres potentiellen Vorkommens innerhalb des Plangebietes im Zuge der orientierenden Geländebegehung durch den Ornithologen Rainer Ulbrich geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass etwa 80 % der Arten aufgrund fehlender Habitateignung des Plangebietes ausgeschlossen werden konnten. So finden beispielsweise Baumhöhlenbrüter und Großvogelarten wie Mäusebussard, Rot- und Schwarzmilan keine geeigneten Habitate innerhalb des Plangebietes vor. Auch kann ein Vorkommen von Vogelarten, die an Wälder und Forsten oder Gewässer gebunden sind, ausgeschlossen werden. Da keine Gebäude innerhalb des Plangebietes stehen, ist auch ein Vorkommen gebäudebewohnender Vogelarten auszuschließen.

Von den 114 Vogelarten konnten 22 Arten unter diesen Gesichtspunkten abgeschichtet werden. Sie sind in der Tabelle 1 in den Spalten „L“ und „E“ mit „0“ gekennzeichnet und in der Spalte „relevant“ ist ein „nein“ eingetragen.

Von den potentiell im Plangebiet oder in den unmittelbar angrenzenden Gehölzen und Ruderalfluren (an der Bahnstrecke und an der Straße) vorkommenden Vogelarten sind Sumpfrohrsänger, Schwanzmeise, Stockente, Stieglitz, Grünfink, Ringeltaube, Aas- und Rabenkrähe, Goldammer, Buchfink, Blau- und Kohlmeise, Haus- und Feldsperling, Zilpzalp, Elster, Girlitz, Türkentaube, Star, Mönchs- und Klappergrasmücke, Zaunkönig, Amsel und Singdrossel (in der Tabelle 2 in der Spalte „relevant“ mit grüner Schattierung gekennzeichnet) in Anlehnung an die Liste „in Sachsen auftretende Vogelarten“ des LfULG vom 30.03.2017² als weit verbreitete, euryöke ungefährdete Brutvogelarten einzustufen. Weiterhin finden Feldlerche, Wachtel, Schafstelze sowie Braun- und Schwarzkehlchen, welche nach gleichnamiger Tabelle Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung sind, innerhalb des Plangebietes oder in unmittelbar angrenzenden Gehölzen und Ruderalfluren potentiell geeignete Habitate vor. Für Feldlerche, Wachtel und Schafstelze ist festzustellen, dass ein Vorkommen sehr stark von der Feldfrucht abhängig und damit starken Schwankungen unterworfen ist. Im Bestand ist der Lebensraum der (potentiell) auf der Ackerfläche brütenden Arten durch die intensiv landwirtschaftliche Nutzung der Flächen vorbelastet.

Die im Plangebiet oder in den unmittelbar angrenzenden Gehölzen und Ruderalfluren (an der Bahnstrecke und an der Straße) potentiell vorkommenden **häufigen** Brutvogelarten, welche in der Tabelle 2 aufgeführt und mit grüner Schattierung gekennzeichnet sind, wur-

² Vgl. LfULG: https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Tabelle_In-Sachsen-auftretende-Vogelarten_2.0.xlsx,
Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“, Version 2.0, 30.03.2017.
PLA.NET [Stadtplanung □ Regionalentwicklung □ Landschaftsökologie]

den hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG in Folge der Realisierung des B-Planes überschlägig geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass,

- durch die im Kap. 7 benannten Vermeidungsmaßnahmen das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht ist,
- verbleibende Beeinträchtigungen im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 1 unvermeidbar sind,
- sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Arten nicht verschlechtert (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG),
- im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder durch die geplante Neuanlage eines 20 m breiten Grünstreifens (Hecke, Gehölzpflanzungen, Wiese) auf der festgesetzten privaten Grünfläche im Osten des Plangebietes die ökologische Funktion gesichert wird. Auch ist festzustellen, dass das Plangebiet nach Realisierung der Vorgaben des B-Planes für einige der Vogelarten als Lebensraum fungieren kann (z.B. können potentiell Amsel und Buchfink in den Hausgärten brüten).

Im Ergebnis der Abschichtung und der überschlägigen Prüfung der häufigen Brutvogelarten verbleiben von den 114 Arten 5 mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung. Diese sind: Feldlerche, Wachtel, Schafstelze sowie Braun- und Schwarzkehlchen. Eine Betroffenheit dieser Vogelarten kann nur ausgeschlossen werden, wenn die im Kap. 7 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen **V 1** (erneute Prüfung bei Flächenumnutzung bzw. bei erheblich verzögerten Baubeginn) und **V 2** (Begrenzung der Zeit der Baufeldfreimachung) oder alternativ zu V 2: **V 3** (Bestandsaufnahmen und weitere Prüfungen) durchgeführt werden.

6.3.2 Durchzügler und Überwinterungsgäste

In Bezug auf die **Durchzügler und Überwinterungsgäste** ist die Frage zu klären, ob Handlungen vollzogen werden, die bewirken, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Zug- und Rastvogelarten mehr oder weniger beeinträchtigt wird. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn die Realisierung des Vorhabens dazu führt, dass die in der Tabelle 3 benannten Zug- und Rastvögel keine geeigneten Rastplätze mehr finden und in der Folge davon sterben, den Raum verlassen müssen oder auf die Fortpflanzung verzichten beziehungsweise nur noch zu einem reduzierten Fortpflanzungserfolg in der Lage sind.³

Es ist festzustellen, dass regelmäßige bedeutende Ansammlungen bildende Arten in Gewässern und Feuchtgebieten (Wasservogelarten) und eine übergeordnete Bedeutung des Plangebietes für Zug- und Rastvögel aufgrund der Biotopausstattung und der Lage des Plangebietes ausgeschlossen werden kann. Ein Auslösen der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG kann in Hinblick auf Durchzügler und Überwinterungsgäste ausgeschlossen werden.

³ Wann Zugstraßen unter die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG fallen ist unter: Bayrische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege: Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis, 2009, S. 33 ff. nachzulesen.
PLA.NET [Stadtplanung □ Regionalentwicklung □ Landschaftsökologie]

7. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

V 1 Flächenumnutzung; Lebensraumveränderung; erheblich verzögerter Baubeginn): Bei einer Änderung der Flächennutzung oder der Lebensraumausstattung, insbesondere bei einem erheblich verzögerten Baubeginn (3 Jahre nach Erstellung der Betroffenheitsabschätzung), ist im Vorfeld einer Bebauung eine erneute artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung erforderlich. Eine veränderte Lebensraumausstattung ist beispielsweise insbesondere dann gegeben, wenn die ackerbauliche Nutzung der Fläche aufgegeben wird und diese Fläche brach fällt.

→ *V 1 ist in die Darlegung der Umweltbelange aufzunehmen.*

Erläuterung zu V 1:

Der größte Teil des Plangebietes wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt- die ABA wurde vor dem Hintergrund einer intensiv landwirtschaftlichen Nutzung des größten Teils des Plangebietes durchgeführt.

Bei einem Brachfallen der Ackerfläche (z.B. in Erwartung des Baubeginns) ist zu erwarten, dass sich innerhalb relativ kurzer Zeit die Lebensraumausstattung derart ändern kann, dass die Aussagen der ABA nicht mehr zu treffen und aktualisiert werden müssen. Deshalb ist die Vermeidungsmaßnahme V 1 notwendig.

V 2 Begrenzung der Zeit der Baufeldfreimachung:

Eine Baufeldfreimachung muss außerhalb der Brutzeit, welche von Anfang April bis Anfang August dauert, erfolgen. D.h. außerhalb der Brutzeit müssen die potentiell zur Brutzeit nutzbaren Strukturen (v.a. krautige Vegetation) entfernt werden.

Können die Beschränkungen zur Bauzeit nicht eingehalten werden, ist alternativ V 3 durchzuführen.

Wird die Fläche ackerbaulich genutzt, ist es auch möglich, unmittelbar nach Aberntung der Flächen mit dem Bau zu beginnen (auch wenn die Brutzeit dann noch nicht zu Ende ist).

→ *V 2 ist in die Darlegung der Umweltbelange aufzunehmen.*

Kann die zeitliche Begrenzung der Baufeldfreimachung nicht eingehalten werden, sind alternativ folgende Schritte durchzuführen:

V 3 (alternativ zu V 2): Bestandsaufnahme und weitere Prüfungen

Zeitnah zur Baufeldfreimachung, ist eine Begehung zur Feststellung des Brutvogelvorkommens innerhalb des entsprechenden Bereiches notwendig.

Ist im Ergebnis der Untersuchungen festzustellen, dass das Schädigungs- bzw. Störungsverbot eintreten könnte, so ist zu prüfen ob:

- die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird und
- ob die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Ist dies der Fall, dann ist weder das Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG noch das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt und es kann innerhalb der Brutzeit gebaut werden.

Treten das Schädigungsverbot und / oder das Störungsverbot ein, sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen oder alternativ muss mit der Baufeldfreimachung bis zum Ende der Brutzeit gewartet werden.

→ *V 3 ist in die Darlegung der Umweltbelange aufzunehmen.*

Hinweis:

Das Abschneiden oder das auf den Stock setzen von Bäumen und Sträuchern haben außerhalb gärtnerisch genutzter Flächen gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen. Abweichungen von dieser Regelung erfordert einen Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Erläuterung zu V 2 und V 3:

Die potentiell betroffenen Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung Feldlerche, Wachtel, Schafstelze sowie Braun- und Schwarzkehlchen sind nicht streng standorttreu. Durch diesen Sachverhalt ist die Zerstörung der Fortpflanzung- und Ruhestätte außerhalb der Nutzungszeit / Brutzeit kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften. [SMUL: Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen im BNatSchG, 26.10.2009, S.8] Dies gilt insbesondere da im unmittelbaren Umfeld des Vorhabengebietes geeignete Ausweichhabitate zur Verfügung stehen und die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird und somit die Verminderung des Fortpflanzungserfolgs oder der Ruhemöglichkeiten nicht wahrscheinlich ist und eine Beschädigung nicht vorliegt.

Baubedingte Tötungen von Individuen der Arten oder die Zerstörung von Eiern /Gelegen sind durch ein Bauen außerhalb der Brutzeit (**V 2**) zu vermeiden. Auch kann im Fall einer ackerbaulichen Nutzung der Fläche der Baubeginn unmittelbar nach Aberntung der Flächen erfolgen, da die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG im Sinne des § 44 Abs. 4 BNatSchG durch die landwirtschaftliche Bodennutzung nicht ausgelöst werden. Klargestellt wird, dass ein Freimachen der Fläche ohne landwirtschaftlichen Nutzungshintergrund kein „Abernten“ darstellt.

Alternativ ist im Fall des Baubeginns innerhalb der Brutzeit -bzw. wenn nicht unmittelbar nach Aberntung der Fläche gebaut werden kann -eine Brutvogelkartierung kurz vor Baubeginn notwendig, um festzustellen, ob im Vorhabenbereich tatsächlich Bruten stattfinden.

Findet eine Brut auf den vom Bauvorhaben beanspruchten Flächen statt, ist zu prüfen, ob das Schädigungsverbot ausgelöst wird. Tritt das Schädigungsverbot ein, sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen oder alternativ muss mit der Realisierung des Bauvorhabens bis zum Ende der Brutzeit gewartet werden. (**V 3 alternativ zu V 2**).

V 4: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen wertgebender Biotope

Baustelleneinrichtungen bzw. das Ablagern von Baumaterial darf nur innerhalb des Plangebietes erfolgen. Ein Befahren der Flächen bzw. Baustelleneinrichtungen und eine Nutzung der Flächen als Lagerflächen südlich und nordöstlich des Plangebietes sind unzulässig. Dies gilt insbesondere auch für den Bau der Schallschutzmauer. Gehölzrodungen im südlich und nordöstlich angrenzenden Gehölzstreifen sind nicht erlaubt.

→ **V 4** ist in die Darlegung der Umweltbelange aufzunehmen.

Erläuterung zu V 4:

Auf den Flächen südlich und nordöstlich des Plangebietes können potentiell wertgebende Arten wie beispielsweise gehölzbewohnende Vogelarten und Fledermäuse aber auch xylobionte Käfer vorkommen. Auch stellt die Grabenböschung im Süden, außerhalb des Plangebietes, nachweislich einen Lebensraum der Zauneidechse dar. Um den (potentiellen) Lebensraum dieser wertgebenden Arten zu schützen, muss V 4 durchgeführt werden.

8. Zusammenfassung / Ergebnis

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei den Geländebegehungen von den Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie die Zauneidechse einmalig kurz außerhalb des Plangebietes im Bereich der Grabenböschung im Übergang zur Bahnlinie nachgewiesen werden konnte. Ein Nachweis von weiteren Anhang IV Arten gelang nicht und ist auch aufgrund der Biotopausstattung des Plangebietes nicht zu erwarten. Potentiell kann ein Vorkommen von baumbewohnenden Fledermausarten und von xylobionten Käfern in den nordöstlich und südlich an das Plangebiet angrenzenden (aber außerhalb stehender Gehölze) nicht ausgeschlossen werden. Im Ergebnis der orientierenden Begehung zu Brutvögeln stand fest, dass 24 weit verbreitete, euryöke ungefährdete Brutvogelarten sowie weitere 5 Brutvogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung potentiell innerhalb des Plangebietes oder in den unmittelbar angrenzenden Gehölzen und Ruderalfluren (an der Bahnstrecke und an der Straße) vorkommen könnten.

Positiv ist die Ausweisung eines 20 m breiten Grünstreifens (Hecke, Gehölzpflanzungen, Wiese) auf der festgesetzten privaten Grünfläche im Osten des Plangebietes zu werten. Auch erfolgt kein Eingriff in die Gehölze entlang der Bahnstrecke sowie im Nordosten im Bereich des Radweges, welche kurz außerhalb des Plangebietes liegen (**V 4**).

Unter der Bedingung, dass die im Kap.7 benannten Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden, kann eine Betroffenheit von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder europäischer Vogelarten ausgeschlossen werden - eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 bis 4 muss nicht durchgeführt werden.

Kemmlitz, den 04.05.2020



Dipl.-Ing. H. Schilke

Anlage 1 - Literatur

- BEZZEL, E.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 und 2, Aula – Verlag, Wiesbaden, 1985.
- BFN: Nationaler Vogelschutzbericht 2013, veröffentlicht unter: https://www.bfn.de/0316_vsbericht2013.html.
- BFN: Nationaler Bericht nach Art.17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2013), veröffentlicht unter: https://www.bfn.de/0316_bericht2013.html.
- BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Kilda Verlag, Bonn-Bad Godesberg, 1993.
- BLAB, J.: Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien, Bad-Godesberg 1986.
- BLESSING UND SCHARMER: Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren, 2012.
- DIERSCHKE H.: Pflanzensoziologie, Grundlagen und Methoden, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1994.
- ELLENBERG H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1996.
- FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlandes, Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW - Verlag, Eching, 1994.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, B., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. und WITT, K. 2014: Atlas Deutscher Brutvogelarten.
- GÜNTHER, R.: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena 1996.
- HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B., WEDDELING, K.: Methoden der Feldherpetologie, Bielefeld 2009.
- HILBIG, W.; KLOTZ, S.; SCHUBERT, R. Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschland, Gustav Fischer Verlag, Jena / Stuttgart, 1995.
- JEDICKE; E.: Biotopverbund, Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1990.
- KAULE, G. Arten- und Biotopschutz, 2. Auflage, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1991.
- LfULG: https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Tabelle_In-Sachsen-auftretende-Vogelarten_2.0.xlsx, Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“, Version 2.0, 30.03.2017.
- MÜLLER-TERPITZ; Aus eins mach zwei - Zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, in NVwZ 1999, S. 26
- POTT, R. Biotoptypen Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen, Eugen Ulmer, Stuttgart, 1996
- POTT, R. Die Pflanzengesellschaften Deutschlands, Eugen Ulmer, Stuttgart, 1992.
- RAU et. al. (1999): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens.
- RICHARZ, K.; BEZZEL, E.; HORMANN, M. Taschenbuch für Vogelschutz Aula-Verlag, Wiebelsheim, 2001.
- ROTHMALER, W. et al. Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD, Bd. 2 Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1984.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE [Hg.] Rote Liste und Artenliste Sachsens Farn- und Samenpflanzen, Dresden 2013.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (SMI) [Hg.] Arbeitshilfe zur Novellierung des BauGB 1998 - Vorschriften mit Bezug auf das allgemeine Städtebaurecht Dresden, 1998.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT Europäische Vogelschutzgebiete in Sachsen - Sachsen leitet eine ergänzende Meldung an Brüssel ein Dresden, 2006.
- SCHINK Auswirkungen der Fauna - Flora - Habitat - Richtlinie (EG) auf die Bauleitplanung, in GewArch 1998, S. 41
- STEFFENS et al. (2013): Brutvögel in Sachsen.
- SUDFELDT et al. (2013): Vögel in Deutschland – 2013.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, K., SCHRÖDER u. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (4. Fassung).
- USHER, M.B.; ERZ, W. (Hg.) Erfassen und Bewerten im Naturschutz Quelle & Meyer, Heidelberg, Wiesbaden, 1994.

unveröffentlichte Quellen:

PLA.NET: Planzeichnung und Begründung zum B-Plan „Wohngebiet Am Kirschberg“ OT Westewitz der Gemeinde Großweitzschen gemäß § 13b BauGB, Stand 30.04.2020.

LANDRATSAMT LANDKREIS MITTELSACHSEN, Multi-Base-Datenbankauszug, Vorkommen von Tieren in einem weit und eng gefassten Betrachtungsraum, Daten übergeben am 24.09.2019.

PLA.NET, Darlegung der Umweltbelange zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kirschberg“ OT Westewitz der Gemeinde Großweitzschen gemäß § 13b BauGB, Stand 04.05.2020.

PLA.NET: Bebauungsplan nach „§13b BauGB „Wohngebiet Am Kirschberg“ im OT Westewitz, Gemeinde Großweitzschen: Ermittlung des Untersuchungsaufwandes für die artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung, Stand: 01.02.2019.

PLA.NET: Erfassung der Biotop- und Flächennutzungstypen am 19.09.2018 und am 23.01.2019 sowie Nachbegehung am 08.04.2020.

PLA.NET, orientierende Geländebegehung durch den Ornithologen Rainer Ulbrich am 19.09.2018 um die Lebensraumeignung des Plangebietes bezüglich recherchierter Vogelarten einzuschätzen.

PLA.NET, Geländebegehungen durch den Herpetologen Steffen Gerlach am 24.04.2019, 09.06.2019, 27.06.2019, 18.08.2019 und am 22.09.2019.

Anlage 2 - Fotodokumentation



Bild 1: Blick über das Plangebiet von West nach Ost (IB HAUFFE GbR, September 2018).



Bild 2: Wasserdurchlässig befestigter Weg entlang der westlichen Plangebietsgrenze (IB HAUFFE GbR, September 2018).



Bild 3: Das Foto zeigt den Straßenrain und die im Norden des Plangebietes befindliche Straße (IB HAUFFE GBR, September 2018).



Bild 4: Im Süden, außerhalb des Plangebietes grenzt die Bahnstrecke an (IB HAUFFE GbR, April 2020).



Bild 5: Die Grabenböschung im Süden, außerhalb des Plangebietes, ist nachweislich ein Lebensraum der Zauneidechse (IB HAUFFE GbR, April 2020).